

UNTERRICHTUNG

**durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung
der SED-Diktatur**

Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Beratung	7
2.1	Bürgerberatung	10
2.1.1	Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen	10
2.1.2	Statistik	15
2.1.3	Fallbeispiel Herr A.: Zersetzungsmaßnahmen als perfide Repressionsmethode des MfS	17
2.1.4	Fallbeispiel Geschwister B.: Die Narben der nächsten Generation - Kinder politisch verfolgter Eltern	19
2.2	Neue und veränderte gesetzliche Regelungen	20
2.2.1	Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten	20
2.2.2	Entwicklung der Rechtsprechung bei Anträgen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) von ehemaligen DDR-Heimkindern	22
2.2.3	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung aufgrund gesundheitlicher Folgen der Dopingverabreichung in der DDR	23
2.3	Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen	24
3.	Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder	25
3.1.	Fallbeispiel Herr C.	26
4.	Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	27
4.1	Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle	28
4.2	Fallbeispiel Herr D.	30
5.	Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler	31
5.1.	Fallbeispiel Frau E.	34
6.	Politisch-historische Aufarbeitung	35
6.1	Forschungsprojekte	35
6.2	Veröffentlichungen	37
6.3	Veranstaltungen	39
6.3.1	Ausgefallene und verschobene Veranstaltungen	42
6.4	Ausstellungen	44
7.	Zusammenarbeit	46
8.	Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen	50

1. Einleitung

Die Arbeit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur war im Berichtszeitraum 2020 geprägt von den Maßnahmen und damit verbundenen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie. Mit Wirkung vom 14. März 2020 wurden persönliche Beratungstermine und Veranstaltungen abgesagt sowie der Publikumsverkehr in der Geschäftsstelle auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß beschränkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde und der Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ arbeiteten vom 17. März bis 30. April 2020 außer einer Notbesetzung der Geschäftsstelle im Homeoffice. Über ein tägliches Mailing wurde die Kommunikation zwischen Leitung und Mitarbeitern aufrechterhalten. Unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen wurden ab 6. Mai 2020 wieder persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Zur Eindämmung der zweiten Infektionswelle wurden vom 30. Oktober bis über das Jahresende 2020 hinaus wiederum entsprechende Maßnahmen in Kraft gesetzt.

Sowohl in der Bürgerberatung als auch in der Beratungsarbeit für die Stiftung hat das persönliche Beratungsgespräch oberste Priorität. Betroffene können über Leid, Unrecht und fortwirkende Folgen von Verfolgungsmaßnahmen bzw. der Unterbringung in Einrichtungen erst sprechen, wenn sie Vertrauen fassen, sich angenommen und verstanden fühlen. Nur so kann eine tragfähige Beziehung zur Beraterin oder zum Berater entstehen. Das Aussprechen der Anerkennung von Leid und Unrecht gewinnt so für die Betroffenen den gebührenden Wert. Welche große Bedeutung das Beratungsgespräch im Aufarbeitungsprozess hat, zeigt eine Evaluationsstudie zum Fonds Heimerziehung. 41 Prozent der in der Studie zum Fonds Heimerziehung Befragten bezeichneten die Beratungsgespräche und lediglich 18 Prozent die finanzielle Unterstützung als wichtigstes Angebot des Fonds.¹

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie schränkten daher die Beratungsarbeit sowohl der Landesbeauftragten als auch der Anlauf- und Beratungsstelle im Berichtszeitraum stark ein. Telefonische Beratungsgespräche sind aus den oben genannten Gründen nur bedingt geeignet und konnten die Einschränkungen daher nicht kompensieren. Aufsuchende Gespräche in der Häuslichkeit bzw. in stationären Einrichtungen waren unter den Bedingungen des Infektionsschutzes seit Mitte März nicht mehr möglich. Gespräche konnten zum Teil noch vor Ort in geeigneten Räumlichkeiten Dritter oder der Behörde stattfinden.

Die Verlängerung der Meldefrist für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ um ein halbes Jahr auf den 30. Juni 2021 und der Laufzeit um ein Jahr bis Ende 2022 ist auch eine Reaktion auf die erschwerten Bedingungen des Corona-Jahres. Es bedarf weiterhin großer Anstrengungen, dass Betroffene sich fristgerecht anmelden oder von Angehörigen, Bekannten, Betreuungs- und Pflegepersonen angemeldet werden. Anspruchsberechtigt sind Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen oder in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen untergebracht waren.

¹ Moos, Marion; Kühnel, Sybille; Binz, Christine: Leid und Unrecht anerkennen!? Einschätzungen zu den Fonds Heimerziehung aus Perspektive der Betroffenen. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), Mainz, 2018, S. 72 f.

An die Bürgerberatung der Landesbeauftragten haben sich 2020 insgesamt 654 Menschen aufgrund ihrer Verfolgung in der DDR gewandt: darunter wegen Haft, beruflicher Benachteiligung oder Zersetzungsmaßnahmen. Dazu gehörten auch Betroffene, die zur Umerziehung in Heimen untergebracht waren oder die ihr Schicksal bzw. das von Angehörigen klären wollten. Erwartungsgemäß ist damit im Corona-Jahr 2020 die Zahl der Beratungsfälle zu den Vorjahren um etwa die Hälfte gesunken. Die Zahl der arbeitsintensiven Beratungsfälle blieb mit 569 betreuten Betroffenen trotz aller Einschränkungen auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Die sehr hohen Fallzahlen des Berichtsjahrs 2019 erklären sich u. a. aus einer zusätzlichen Beraterstelle, ablaufenden Antragsfristen und der medialen Aufmerksamkeit im 30. Jahr der Friedlichen Revolution.

Sowohl aufgrund des anhaltenden Beratungsbedarfs, der Aufgabenfülle und aktueller Anforderungen ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der personell mit vier unbefristeten Vollzeitstellen sehr knapp ausgestatteten Behörde überdurchschnittlich. Die Bürgerberatung wurde nun mit finanzieller Unterstützung des Justizministeriums mit einer auf fünf Jahre befristeten zusätzlichen Stelle gestärkt. Zum 18. Februar 2020 konnte für diese Stelle Daniela Richter gewonnen werden. Als Beraterin ist sie seit 2015 für den Fonds Heimerziehung für die Behörde tätig und hat seit 2016 bei der Beratung von sportgeschädigten Betroffenen besondere Kompetenzen entwickelt, die auch weiterhin benötigt werden. Kompensiert werden damit die im Dezember 2019 beendeten zwei Honorarstellen für die Beratung für Betroffene von DDR-Heimerziehung und für in der DDR von Doping geschädigte Betroffene, die zuvor vom Sozial- bzw. Justizministerium finanziert wurden.

Verbesserungen im Rehabilitierungsrecht seit Ende November 2019 betreffen neben der Erleichterung im Zugang zur sogenannten Opferrente auch ehemalige Heimkinder, Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen und Verfolgte Schüler. Vor allem aufgrund dieser Verbesserungen wandten sich zahlreiche Bürger im Berichtszeitraum mit ihren Anliegen an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten. Mit dem Sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften wurden zugleich die zum Jahresende 2019 ablaufenden Antragsfristen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aufgehoben. Betroffene müssen nun nicht mehr fürchten, mit ihrem Antrag auf Rehabilitierung zu spät zu kommen. Sie können sich die Zeit nehmen, die sie für die Auseinandersetzung mit dem erlittenen Unrecht benötigen.

Viele Betroffene entscheiden sich für die Antragstellung nach den Rehabilitierungsgesetzen insbesondere im Übergang zum Renteneintritt, wenn bei der Rentenberechnung Verfolgungszeiten nicht berücksichtigt sind. Daher ist nach der Entfristung zu erwarten, dass die Betreuung und Beratung dieser Menschen durch die Landesbeauftragte weiterhin notwendig sein wird. Als hilfreich für diese Beratung haben sich das über Jahre gewachsene Vertrauen der Betroffenen in die Behörde und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die breite gesellschaftliche Akzeptanz als Fürsprecher für die Belange der Betroffenen erwiesen. Auch die wieder steigenden Zahlen der Antragseingänge auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung und Folgeleistungen im Land verweisen auf den anhaltenden Bedarf einer qualifizierten Beratung (siehe dazu die Beratungsstatistik im Kapitel 2.1.2 sowie die Tabelle 1: Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten M-V 1992 bis 2019).

Das Verwaltungsgericht Greifswald hat durch Beschluss vom 28. Dezember 2020 die Verabreichung von Dopingmitteln an eine ehemalige Sportlerin in der DDR mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen als rechtsstaatswidrig anerkannt und ihr damit eine Verwaltungsrechtliche Rehabilitation zugesprochen (AZ: 5 A 917/19 HGW). Die von der Landesbeauftragten langjährig betreute Betroffene kann auf Grundlage des Rehabilitierungsbescheids nun beim Versorgungsamt nach dem Bundesversorgungsgesetz einen Ausgleich für ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen beantragen.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist kein Grundsatzurteil, zeigt aber einen möglichen Weg für in der DDR sportgeschädigte Betroffene zu einer nachhaltigen Versorgung. Für die komplizierten und langwierigen Verfahren ist eine kompetente Betreuung durch die Landesbeauftragtenbehörden unbedingt zu empfehlen: insbesondere wegen der Nachweise, Begründungen und der vorzubereitenden Begutachtungen. Fehler bei der Antragstellung lassen sich oft nicht mehr korrigieren.

Besonders beeinträchtigt durch die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie waren im Bereich der politisch-historischen Aufarbeitung die Veranstaltungen, von denen viele trotz aufwendiger Planungen abgesagt oder verschoben werden mussten. Künftig werden neben reinen Präsenzveranstaltungen digitale und hybride Angebote und Formate an Bedeutung gewinnen. Der Berichtszeitraum wurde daher schwerpunktmäßig für die Erarbeitung und Veröffentlichung von Studien, Beiträgen und Dokumentationen genutzt. Das „Corona-Jahr“ 2020 wurde für die Behörde der Landesbeauftragten so zum Jahr der Publikationen. Veröffentlicht wurden in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten 2020 (siehe auch Kapitel 6.2 Veröffentlichungen):

- Zwischen Zweifel und Akzeptanz. Teil 2. Kindstode, Kindesentzug und Adoptionen in der DDR;
- Falk Bersch: Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken. Teil 1: Die historische Entwicklung;
- 30 Jahre Friedliche Revolution in Schwerin: Zeichen setzen für Demokratie und Freiheit. Dokumentation der Festveranstaltung am 23. Oktober 2019 in Schwerin. Mit Lagefilm der MfS-Bezirksverwaltung Schwerin vom 23.10.1989;
- GULag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte;
- Sandra Uhlig, Sandra Pingel-Schliemann: Nicht gehört: Gehörlose Kinder in der DDR. DDR-Sonderschulwesen. Gehörlosenpädagogik in der DDR. Mit Biographien von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Zwei weitere Publikationen stehen kurz vor Veröffentlichung. Neue Buch-Projekte konnten entwickelt, fortgesetzt und vorangebracht werden.

Mit der Einweihung des zentralen Erinnerungszeichens „Perspektiven zur Freiheit“ am 16. Oktober 2020 in Waren (Müritz) konnte das von der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten im Auftrag des Landtags seit 2017 entwickelte Konzept „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“ unter Beteiligung von Institutionen, Vereinen und Verbänden, Städten und Gemeinden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Bundestag hat am 19. November 2020 das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten beschlossen. Mit Wirkung vom 17. Juni 2021 gehen die Stasi-Unterlagen in den Verantwortungsbereich des Bundesarchivs über, werden dort dauerhaft gesichert und bleiben als Sonderbestand mit den wesentlichen Maßgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zugänglich. Die Außenstellen Neubrandenburg, Rostock und Schwerin bleiben für die Antragstellung und Akteneinsicht erhalten. Die Stasi-Akten der drei Außenstellen werden an einem Depotstandort in Rostock zusammengeführt.

Das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen entfällt. Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren immer wieder für eine Zusammenführung aller Akten zur DDR-Überlieferung an einem Standort in MV plädiert. Fachliche und sachliche Gründe sprechen für eine Zusammenführung der rund neun Kilometer MfS-Unterlagen aus den drei Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den anderen DDR-Überlieferungen an einem zentralen Archivstandort, wie er derzeit in Schwerin errichtet wird. Wissenschaftler, Forscher und Archivare betonen seit Jahren, dass sich Aufarbeitung der DDR-Geschichte nicht allein auf die Staatssicherheit beziehen darf. Das heißt, die Akten aller Bereiche - Parteien, Massenorganisationen, Polizei und Justiz, öffentliche Verwaltungen u. v. m. - müssen in die Forschung einbezogen werden. Daher findet beispielsweise in Berlin auch keine isolierte Unterbringung der Stasi-Unterlagen abseits aller anderen archivierten DDR-Überlieferungen statt, sondern eine Zusammenführung am zentralen Standort. Für eine entsprechende Umsetzung hatte sich die Landesbeauftragte auch in MV eingesetzt.

Neu geschaffen wird das Amt einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur als Hilfsorgan des Bundestags und Ombudsperson für Betroffene politischer Verfolgung.

Die Landesbeauftragte erhielt im Berichtszeitraum mehrfach die Gelegenheit, ihre Arbeit anhand des Tätigkeitsberichts in verschiedenen Ausschüssen des Landtags Mecklenburg-Vorpommern vorzustellen und zu erläutern. Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hoch motiviert, sich in bewährter Weise für die Betroffenen von Verfolgung, Leid und Unrecht einzusetzen und bei ihrer Aufarbeitung zu begleiten. Sehr hilfreich dabei ist die Wertschätzung, die sich in der von allen Abgeordneten in der Plenarsitzung vom 23. September 2020 getragenen Entschließung ausdrückt. Am 3. Dezember 2020 hatte der Petitionsausschuss des Landtags zu einer öffentlichen Beratung zum Thema „Forschungen zur Jugendhilfe der DDR“ eingeladen. Besonders eine Würdigung für den Petenten, selbst Betroffener von DDR-Heimerziehung, war die Möglichkeit, im Ausschuss sein Anliegen vorzutragen. Als Sachverständige unterstützten die Landesbeauftragte Anne Drescher und ihr Stellvertreter Burkhard Bley die Petition. Der Petitionsausschuss folgte der Feststellung des Forschungsbedarfs und überwies die Petition an Regierung und Fraktionen, um eine Unterstützung des Landes zu prüfen.

Seit 2014 arbeitet die Landesbeauftragte im Fachbeirat Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit. 2017 wurde sie in den Beirat für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern berufen. Außerdem ist sie Mitglied im Zukunftsrat Mecklenburg-Vorpommern, der im September 2020 durch die Landesregierung ins Leben gerufen wurde.

2. Beratung

Menschen zu unterstützen und zu begleiten, die unter der kommunistischen oder der SED-Diktatur Leid und Unrecht erfahren haben, ist die zentrale Aufgabe der Behörde der Landesbeauftragten. Dabei umfasst dies die Zeitspanne von der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) 1945 bis 1949 und der DDR von 1949 bis 1990. Die Behörde der Landesbeauftragten begleitet und unterstützt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Betroffene bei der Klärung und Aufarbeitung ihres eigenen Schicksals oder des Schicksals ihrer Angehörigen. Die Anerkennung politischer Verfolgung und staatlicher Willkür auf der Grundlage der Rehabilitierungsgesetze wirkt nicht nur individuell, sondern hat auch gesellschaftspolitische Bedeutung. Dass das DDR-Unrecht in der Gesellschaft gesehen und aufgearbeitet wird, trägt zur Befriedung bei. Die Landesbeauftragte berät zudem Betroffene zur Inanspruchnahme von Entschädigungsleistungen nach erfolgreicher Rehabilitierung oder sonstigen Ansprüchen bei angrenzenden Regelungen. Darüber hinaus vermittelt sie im Bedarfsfall an flankierende Hilfeangebote und -einrichtungen.

Die Corona-Pandemie hat 2020 einen entscheidenden Einfluss auf das alltägliche und persönliche Leben eines jeden Einzelnen, aber auch auf das gesellschaftliche Leben genommen. Die Bürgerberatung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern stand per Telefonberatung oder über E-Mail durchgängig für Ratsuchende zur Verfügung. Somit wurde ein niedrigschwelliges Beratungsangebot sichergestellt, auch wenn für einen begrenzten Zeitraum persönliche Beratungsgespräche nicht möglich waren. Der Bedarf an den Beratungsangeboten war auch im Berichtsjahr 2020 weiterhin sehr hoch. Die Beweggründe der Betroffenen, sich an die Behörde zu wenden, sind sehr vielfältig und individuell. In den meisten Fällen entwickelt sich ein komplexer und vielschichtiger Beratungsprozess. Die Betroffenen beschreiben unterschiedliche Repressionserfahrungen und biografische Brüche, die sie selbst oder Angehörige erlitten haben. Entscheidungen und Maßnahmen im sogenannten operativen Zusammenwirken von Verwaltungen auf verschiedenen Ebenen, von Parteien und Massenorganisationen, von Justiz, Polizei und Staatssicherheit konnten gravierende Auswirkungen auf alle Bereiche des persönlichen Lebens von Betroffenen haben: Inhaftierungen, Internierungen, Beschränkung von persönlicher Freiheit, berufliche Beeinträchtigungen und Degradierungen, Eingriffe in Gesundheit und Vermögen, Einschüchterung, Bedrohung und Zersetzung, Umerziehungsmaßnahmen und andere Formen von staatlicher Willkür und Gewalt. Im zurückliegenden Jahr haben sich insgesamt 654 Bürgerinnen und Bürger mit solchen Anliegen an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten gewandt.

Auf der Grundlage der seit 1992 bzw. 1994 in Kraft getretenen 1. bzw. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und nachfolgender Novellierungen sowie des Häftlingshilfegesetzes können Betroffene ihren Anspruch auf Anerkennung und Entschädigung für das erlittene Unrecht prüfen lassen und geltend machen. Darüber hinaus können von politisch Verfolgten bzw. deren Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn in Anspruch genommen werden.

Bei ihrem gesetzlichen Auftrag der politisch-historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur kommt der Thematisierung von Verfolgung und Widerstand eine zentrale Bedeutung zu. Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehen es als wichtige Aufgabe an, dabei vor allem auch auf die individuellen und gravierenden Erfahrungen und das Leid der Betroffenen durch staatliche Einflussnahme und Willkür aufmerksam zu machen.

Bei der Aufklärung und Information zu Strukturen und Mechanismen der Diktatur, zu historischen Bedingungen, Abläufen und Umständen darf das Verfolgungsschicksal der Betroffenen nicht aus dem Blickfeld geraten, gelingt die Sensibilisierung der Gesellschaft anhand von konkreten Fallbeispielen. Die Bürgerberatung trägt mit der Gewinnung von Zeitzeugen zu Forschungsprojekten und Veranstaltungen bei. Dies gelingt auf der im Beratungsprozess gewachsenen Vertrauensbasis und durch eine intensive Begleitung der Zeitzeugen.

Die Berichterstattung in den Medien zum 30-jährigen Jubiläum der deutschen Einheit waren für viele Ratsuchende ein Auslöser, ihre eigene Biografie zu hinterfragen, sich mit Hilfe der Beratung durch die Landesbeauftragte der damaligen Geschehnisse bewusst zu werden und Perspektiven des Umgangs zu erarbeiten. Nicht selten haben Betroffene Belastungen aus der Vergangenheit jahrelang verdrängt, nicht ausgesprochen und benötigen nun einen äußeren Anlass, um Hilfe und Beratung anzunehmen. Repressionserfahrungen wirken bei vielen Betroffenen bis heute nach. Einschnitte in Bildung und Beruf, Verhöre durch das MfS, schwere Haftbedingungen, Gängelung und Stigmatisierung nach der Entlassung beeinträchtigen auch heute noch oft die körperliche und seelische Gesundheit, haben fortwirkende wirtschaftliche und soziale Folgen.

Menschen mit oppositionellem Verhalten, die sich offen zu ihrem Glauben bekannten, der Kirche angehörten oder für sie arbeiteten, die in Friedens- oder Umweltgruppen agierten, erlebten nicht selten gravierende Beeinträchtigungen seitens des Staates. Sie mussten damit leben, dass ihnen bestimmte Berufswege versperrt blieben, dass es zu beruflichen und gesellschaftlichen Degradierungen kam oder sie Opfer von Zersetzungsmaßnahmen durch das MfS wurden. Aufgrund der seit Ende 2019 geltenden neuen Rechtslage fanden hierzu viele Beratungen statt. Anhand von Stasi-Unterlagen konnten vielfach die massiven Eingriffe in das persönliche Leben der Betroffenen belegt werden. So wurden nicht nur die Wohnungen abgehört oder Bekannte und Kollegen als Spitzel eingesetzt, sondern gravierende Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und Integrität gesät.

In zwei großen Wellen, 1952 und 1961, wurden zahlreiche Familien und Einzelpersonen bei vermuteter oder faktischer Unangepasstheit oder unklarer politischer Haltung über Nacht aus dem Grenzgebiet zu Westdeutschland zwangsausgesiedelt und wurden irgendwo im östlichen Hinterland angesiedelt. Entwurzelt, stigmatisiert und ohne Unterstützung mussten sich diese Familien oft unter schwierigsten Bedingungen ein neues Leben aufbauen. Zumeist sind es heute die Kinder oder Enkel, die das Familienschicksal aufarbeiten.

Als Unrecht, Leid und Willkür haben viele Betroffene Jugendhilfe und Heimerziehung in der DDR erlebt. Auch in der DDR wird die Einweisung in eine Jugendhilfeeinrichtung in der Regel zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich gewesen sein. Aufgrund mangelnder ambulanter Hilfeangebote gab es oft zur stationären Unterbringung keine Alternative. Zahlreiche Erfahrungsberichte und Unterlagen zeigen aber auch, dass vergleichsweise geringfügige Anlässe, wie z. B. Schulbummelei, Unkonzentriertheit und Disziplinschwierigkeiten in der Schule sowie Herumtreiberei zu einer Heimeinweisung führen konnten. Unbestritten haben die insbesondere in den Spezialheimen wie den Spezialkinderheimen für schwererziehbare Kinder oder in den Jugendwerkhöfen vorherrschenden Erziehungsmethoden, die sich vor allem durch rigide Kollektivstrafen, Strenge, Disziplin und Anpassungsdruck auszeichneten, in zahlreichen Fällen zu einer negativ geprägten Entwicklung der Persönlichkeit geführt, die eine gelingende Lebensgestaltung massiv erschwerte.

Durch Zwang und Disziplinierung erlebten Heimkinder, dass individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten außer Acht gelassen wurden. Die Kollektivierung verhinderte in der Regel das Erlernen und Erleben von Selbstbestimmung und eigenem Willen. Gefühle und Eigenschaften, wie z. B. Vertrauen, Einfühlung, Achtsamkeit, blieben nicht selten auf der Strecke und verhinderten häufig eine Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse. Psychische und psychosomatische Auffälligkeiten finden sich daher vermehrt bei den Betroffenen. Die in Heimen absolvierten Ausbildungen in Hilfs- oder Teilfacharbeiterberufen hatten zur Folge, dass viele Ratsuchende unter ihren Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten blieben, geringer bezahlte Tätigkeiten ausüben mussten und später arbeitslos wurden. Viele ehemalige Heimkinder nahmen auf ihrem Weg durch die Heimerziehung keine positive Entwicklung und durchliefen verschiedene Heimtypen vom Normalheim bis zum Spezialheim zur Umerziehung. Nach der Entlassung waren sie auf das Alltagsleben nicht vorbereitet. Das Scheitern führte dann nicht selten zu Straffälligkeit und Inhaftierung (siehe auch Kapitel 3.).

Menschen, die in der DDR als Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen oder Behinderteneinrichtungen untergebracht waren, werden in der 2017 bei der Behörde der Landesbeauftragten eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ beraten (siehe Kapitel 4.).

Nach wie vor wenden sich viele Eltern an die Bürgerberatung, deren Kinder in der DDR während oder nach der Geburt verstorben sind. Viele dieser Eltern haben mit ihrer Trauer noch nicht abschließen können oder haben auch Zweifel am Tod des Kindes. In sehr komplexen und aufwändigen Recherchen sind Umstände und Hintergründe zu klären. In diesem Beratungsprozess werden die Familien mit viel Empathie, Sorgfalt und auch Klarheit begleitet.

Mit Ablauf des Jahres 2019 endete die Frist zur Antragstellung für das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG), das eine Entschädigung für ehemalige, vom Staatsdoping betroffene Leistungssportler vorsah. Viele damalige Athleten erhielten schon als Minderjährige ohne ihr Wissen unerlaubte, leistungssteigernde Substanzen, um die politisch gewollten sportlichen Erfolge erbringen zu können. Heute sind diese als Kinder und Jugendliche von Doping Betroffenen nicht nur psychisch und physisch schwer krank, sondern suchen Information und Aufklärung. Das System der Geheimhaltung wurde insbesondere im Sport umgesetzt. Da seit 2016 die Landesbeauftragte auch für diese Betroffenen als Anlaufstelle fungiert, meldeten sich weiterhin ehemalige Athleten, um die Beantragung der Entschädigung abschließen zu können. Bei einigen wurden weitergehende Ansprüche geprüft und mit Unterstützung der Landesbeauftragten auf den Weg gebracht. Für das DOHG zu spät gemeldete Betroffene erbatene Gespräche, um für sich Hintergründe zu erfahren, individuelle sportmedizinische Unterlagen zu erhalten (siehe Kapitel 5.).

Zur Klärung des eigenen Schicksals, aber auch des Schicksals von Angehörigen wenden sich viele Ratsuchende an die Beratung bei der Landesbeauftragten. Auch über 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution sind viele Fragen für sie offen und sie wünschen sich nun, auch mit eigenem biografischen und zeitlichen Abstand, Zugang zu dieser Vergangenheit. Zu vermerken ist, dass zunehmend die jüngere Generation beginnt, sich mit diesem Teil der Familiengeschichte zu beschäftigen, stellvertretend für Großeltern und Eltern Fragen stellt und Hintergründe beleuchten will.

Sie können dies aus einem anderen Erleben gesellschaftlicher Verhältnisse tun, mit ihrer unterschiedlichen Perspektive aber ihre Angehörigen auch ermutigen und unterstützen, deren Lebensgeschichte anzusehen, zu hinterfragen, mitunter auch zu relativieren. Auch die Betroffenen, selbst jene, die sich bereits in Beratung befinden, haben oft den Wunsch, tiefergehend ihre Lebensumstände, wie z. B. Einflussnahmen und Machenschaften des MfS oder persönliche biografische Brüche, aufzuklären und erhalten dabei Begleitung durch die Behörde der Landesbeauftragten. Beispielsweise bei Zwangsaussiedlungen oder zu Heimaufenthalten besteht häufig der Wunsch, mehr darüber zu erfahren.

Zwar bietet zunächst häufig die Sachklärung zu Rehabilitierungen und möglichen Entschädigungsleistungen den Anlass, die Beratung bei der Landesbeauftragten aufzusuchen. Gleichwohl zeigt sich im fortlaufenden Beratungsprozess, dass die Vielfältigkeit und Komplexität der Biografien und der Umstände darum, eingebettet in die historischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, eine kontinuierliche und wertungsfreie Beratung, ein sicheres und angenehmes Setting, vor allem aber Verlässlichkeit und Vertrauen erfordert. Dies wird durch die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter als wichtige Maxime erachtet und umgesetzt. Die Betroffenen erleben und erfahren hier Anerkennung und Wertschätzung und haben nach ihren durchlebten Repressionserfahrungen hier erstmalig einen Ort, an dem sie sich verstanden und angenommen fühlen können.

Gestützt durch die Beratungserfahrung und die historische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit sind in den zurückliegenden Jahren umfassende wissenschaftliche Arbeiten durch die Landesbeauftragte gefördert, erstellt und begleitet worden, die sich in zahlreichen Publikationen, Veranstaltungen, Diskussionsforen, Medienberichterstattungen oder in anderer Weise in der Öffentlichkeitsarbeit wiederfinden. Jede Lebensgeschichte, jedes Schicksal in der ehemaligen DDR steht für sich, hat seine Berechtigung, dennoch eint viele Betroffene ihre Erfahrung der Repression, der Beeinträchtigung, des Unrechts und Leids. Hier helfen die Publikationen und öffentliche Veranstaltungen der Landesbeauftragten, aus den Erzählungen der Einzelnen im Interesse der Betroffenen eine gemeinsame Erzählung, ein Narrativ der gesellschaftspolitischen Verhältnisse in der SBZ/DDR zu schaffen. Dies wird auch weiterhin notwendig sein.

2.1 Bürgerberatung

2.1.1 Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen

Der Bedarf zur Schicksalsklärung von erlittenem Unrecht und rechtsstaatswidrigen Eingriffen durch staatliche Willkür in der DDR ist nach wie vor als hoch einzuschätzen. Viele Anfragen von Betroffenen bezogen sich vor allem darauf, Ansprüche entsprechend des Strafrechtlichen, Beruflichen bzw. Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes prüfen zu lassen und ggf. geltend zu machen. Dabei standen bei der Beratung auf der Grundlage des 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes zunächst die Aufklärung des Sachverhalts und die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Einzelfall im Vordergrund. Dieses gestaltet sich weiterhin als sehr aufwändig, weil häufig komplexe, ineinandergreifende Problemlagen vorliegen, die umfangreiche Recherchen von Unterlagen und Belegen, intensive Gespräche und kompetente Aufklärung über Möglichkeiten und Grenzen erfordern.

Mit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze im November 2019 wurde auch ihre Entfristung beschlossen, die es den Betroffenen nun ermöglicht, ohne zeitliche Begrenzung Anträge zu stellen. Dies ist eine sehr wichtige und weitreichende Entscheidung, da die Landesbeauftragte in der täglichen Beratungsarbeit ihrer Behörde erlebt, dass es oft biografische Umbrüche, eine persönliche Distanz oder auch die Wirkung veränderter Lebensumstände, wie z. B. der eigene Renteneintritt oder mediale Veröffentlichungen sind, die den Anstoß geben, sich mit der eigenen Biografie auseinanderzusetzen.

Einen großen Teil der Bürgerberatung nahm die Beratung im Zusammenhang mit der Strafrechtlichen Rehabilitierung ein. Hier baten im zurückliegenden Berichtjahr verstärkt ehemalige Heimkinder um Beratung oder stellten gleich selbstständig Anträge auf eine Rehabilitierung. Bislang war nur für Insassen des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau die Rechtslage unstrittig. Mit der Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom November 2019 sind die Voraussetzungen für eine Rehabilitierung bei der Einweisung in ein Spezialheim erleichtert worden. Viele Meldungen betreffen auch ehemalige Heimkinder, deren Eltern im zeitlichen Zusammenhang mit der eigenen Heimeinweisung aus politischen Gründen inhaftiert waren. Für diese Betroffenen sind ebenfalls Erleichterungen in Kraft getreten. In einigen Fällen wurden ehemalige Heimkinder auf diese möglichen Ansprüche aufmerksam gemacht. In Beratungsgesprächen und durch Recherchen zur Haft der Eltern mussten Hintergründe aufgeklärt und Zusammenhänge erkannt werden. Lagen die Voraussetzungen vor, wurden die Betroffenen bei der Antragstellung begleitet, fehlten sie, wurde durch Beratungsgespräche die biografische und auch historische Einordnung zur persönlichen Aufarbeitung behutsam vorgenommen.

Sowohl durch die mediale Berichterstattung über die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten, aber auch durch den direkten Kontakt konnte erreicht werden, dass viele Berufsbetreuer für biografische Hinweise über erlittenes Unrecht oder rechtsstaatswidrige Einwirkungen bei ihren Klienten sensibilisiert sind. Ratsuchende werden ermutigt, sich mit Unterstützung der Bürgerberatung der Landesbeauftragten mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Mit den Beratungsgesprächen kann Biografiearbeit geleistet und in begründeten Fällen können Leistungsansprüche geklärt werden.

Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz definiert Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch der DDR (StGB), die als rechtsstaatswidrig eingestuft werden. Urteile nach diesen Straftatbeständen wie „Ungesetzlicher Grenzübertritt“ oder „Staatsfeindliche Hetze“ sind in der Regel zu rehabilitieren. Verurteilungen aus anderen Gründen etwa wegen § 249 (asoziales Verhalten), § 212 (Widerstand gegen staatliche Maßnahmen), § 220 (öffentliche Herabwürdigung) oder § 215 (Rowdytum) bedürfen immer einer ausführlichen Klärung der Hintergründe. Auch wenn Betroffene ihre Verurteilung in der DDR persönlich als Unrecht wahrgenommen haben, kann eine Rehabilitierung nur erfolgen, wenn die Entscheidung nachweislich der politischen Verfolgung gedient hat oder grob unverhältnismäßig war. Verurteilungen jugendlicher Straftäter zwischen 14 und 18 Jahren zur Einweisung in sogenannte Jugendhäuser, die als Strafvollzugseinrichtungen dem Ministerium des Innern unterstanden, könnten aufgrund der sehr harten Haftbedingungen für junge Menschen als grob unverhältnismäßig gelten. Erfahrungsgemäß werden von den Rehabilitierungsgerichten dabei meist nur das Strafmaß bezogen auf die Haftdauer, nicht aber die Haftumstände in die Erwägungen einbezogen.

Neben zahlreichen Bürgern, die sich erstmals an die Bürgerberatung wenden, werden viele Betroffene über mehrere Jahre in ihrem Beratungsprozess begleitet. Im Berichtsjahr 2020 waren das etwa ein Viertel aller Beratungsfälle. Dabei wurden beispielsweise Betroffene unterstützt, die bisher wegen einer zu kurzen Haftdauer nicht in den Genuss der sogenannten Opferrente kamen und deswegen jährlich die Unterstützungsleistung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge beantragt haben. Nach den Ende 2019 in Kraft getretenen verbesserten Rehabilitierungsregelungen kann die Besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferrente) nun bei einer anerkannten Haftdauer von 90 Tagen beantragt werden.

Nach wie vor nicht zufriedenstellend ist die Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden aufgrund politischer Verfolgung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Seit Jahren sind sowohl die Zahl der Antragsteller als auch die Anerkennungsquote rückläufig. Anträge auf die Beschädigtenversorgung können Betroffene stellen, die in der DDR in Haft waren bzw. Verfolgungsmaßnahmen erlitten haben, wenn diese durch eine strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung anerkannt wurden. Dabei ist zu prüfen, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Verfolgungsmaßnahme und dem Gesundheitsschaden nachweislich oder wahrscheinlich ist. Die langwierigen und komplizierten Verfahren erfordern oft Begutachtungen und sind für die gesundheitlich schwer geschädigten Betroffenen zumeist sehr belastend. In der Begleitung dieser Verfahren werden vorab mit den Betroffenen ihre Belastbarkeit und die niedrigen Erfolgsaussichten geklärt. Viele Betroffene verzichten auf eine Antragstellung. Für das Verfahren selbst recherchieren die Beraterinnen oft noch Nachweise und unterstützen bei der Festlegung des Gutachters. Mit der Neuregelung des sozialen Entschädigungsrechts im Sozialgesetzbuch XIV ab 2024 sind Erleichterungen bei der Nachweisführung vorgesehen. Inwiefern sich diese Änderungen tatsächlich positiv für die Betroffenen politischer Verfolgung auswirken, bleibt fraglich. Gesundheitliche Folgen des DDR-Staatsdopingsystems können aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Greifswald verwaltungsrechtlich rehabilitiert werden. Daher ist zu erwarten, dass künftig auch geschädigte ehemalige Sportler Anträge nach dem Bundesversorgungsgesetz stellen werden.

Zum Jahresbeginn 2020 trat eine Novellierung des Anti-D-Gesetzes in Kraft. Mit der Änderung sollen Verbesserungen beim Ausgleich für die gesundheitlichen Folgen der Verabreichung eines verseuchten Arzneimittels erreicht werden. Fast 7 000 Frauen waren in der DDR in den Jahren 1978/79 nach der Geburt ihrer Kinder durch eine Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis C infiziert worden. In Mecklenburg-Vorpommern waren etwa 700 Frauen betroffen. Das im Jahr 2000 aufgelegte Anti-D-Gesetz hatte eine Antragsfrist von nur 5 Monaten.

Mit der Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften Ende 2019 können Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen auf Grundlage des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eine einmalige Leistung in Höhe von 1 500 Euro beantragen. Zersetzung ist eine „Methode der verdeckten Bekämpfung von Personen und Personengruppen, die vom MfS als ‚feindlich-negativ‘ angesehen wurden. Ziel der Zersetzung war laut der hier einschlägigen ‚Richtlinie zur Bearbeitung Operativer Vorgänge‘ von 1976, gegnerische Kräfte zu zersplittern, zu lähmen, zu desorganisieren und sie untereinander und von der Umwelt zu isolieren. ‚Feindliche‘ Handlungen sollten so vorbeugend verhindert, eingeschränkt oder unterbunden werden.“

Die auf Grundlagen der „operativen Psychologie“ vom MfS entwickelten Maßnahmen griffen tief in das persönliche Leben der Betroffenen ein durch „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben“ oder die ‚systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens‘². Zersetzungsmaßnahmen kamen zum Einsatz gegen Oppositionelle aus Kirchen, kirchlichen und Umweltgruppen oder im Kulturbereich, aber auch bei Menschen mit kritischer Haltung gegenüber der DDR. 2020 haben zahlreiche Betroffene entsprechende Anträge mit Unterstützung der Bürgerberatung der Landesbeauftragten gestellt, begründet und mit Stasi-Akten belegt.

Ebenfalls verbessert wurde mit den Änderungen von Ende 2019 das Berufliche Rehabilitierungsgesetz. Verfolgte Schüler mit einer Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren bzw. bis Oktober 1990 können bei Bedürftigkeit Ausgleichsleistungen beantragen. Bisher hatte die Betroffenengruppe keinen Anspruch auf eine adäquate Entschädigung für die verfolgungsbedingten beruflichen und sozialen Nachteile, die durch den staatlichen Eingriff in Schule, Ausbildung oder Studium verursacht wurden.

Mit Klärung der Rentenansprüche, auf Empfehlung der Rentenversicherung bzw. Sozialberatung oder mit bevorstehendem Eintritt ins Rentenalter ergibt sich für viele Betroffene die Notwendigkeit, Brüche oder Lücken im Berufsleben nachzuvollziehen, zu klären und zu belegen. Dabei sind es nicht nur finanzielle Einschnitte, die die Ratsuchenden belasten, sondern auch Gefühle der Abwertung, Trauer und auch Wut über verhinderte berufliche Chancen. Nach wie vor melden sich ehemalige Seeleute, denen aus unterschiedlichen Gründen das Seefahrtsbuch entzogen wurde. Damit verbunden war de facto ein Berufsverbot in der Seefahrt. Berufliche Angebote an Land entsprachen oft nicht ihrer Qualifikation und waren vom Prestige her nicht gleichwertig. Aber auch politische Häftlinge erhielten im Anschluss an die Haft in der DDR keine angemessene berufliche Eingliederung und wandten sich daher an die Beratung bei der Landesbeauftragten. Politisch motivierte Eingriffe in ihr Berufsleben konnten Menschen in der DDR auch aufgrund ihrer politischen Einstellung erleiden. So wurden Ausreisearbeitgeber, weil sie die DDR verlassen wollten, in der Regel beruflich auf das Niveau eines Hilfsarbeiters degradiert. Eine berufliche Rehabilitierung ist nur möglich, wenn nachweislich eine rechtsstaatswidrige Maßnahme zu einem beruflichen Abstieg geführt hat. Dass ein möglicher Karriereschritt für einen Betroffenen aus politischen Gründen nicht vollzogen wurde, reicht für eine Rehabilitierung nicht aus. In der Beratungsarbeit müssen auch immer die Grenzen der Rehabilitierung besprochen werden. Oft sind aufwändige Recherchen zu Nachweisen notwendig.

Durchgängig hoch zeigte sich auch im Berichtsjahr 2020 der Beratungsbedarf bei Eltern, deren Kind während oder nach der Geburt verstorben ist. Bis heute sind viele Familien über die Todesumstände im Unklaren geblieben. Dabei fühlen sich etliche Eltern durch die oft skandalisierende Berichterstattung in den Medien und im Internet verunsichert. So kommen Zweifel am Tod des Kindes auf. Es werden Vermutungen angestellt, dass in der DDR Kinder für tot erklärt und adoptiert worden seien. Fehlende oder unvollständige Unterlagen nach eigenen Recherchen und Unsicherheiten bei der Bewertung von Akten und der oft handschriftlich eingetragenen Bearbeitungskürzel tragen zu den Zweifeln bei.

² Vgl. <https://www.bstu.de/mfs-lexikon/detail/zersetzung/> (Abruf: 02.02.2021).

Durch die jahrelange und gute Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit den zuständigen Archiven, den Kliniken und ihren pathologischen Instituten, den Standesämtern und Friedhofsverwaltungen im Land ist es möglich, alle noch vorhandenen Unterlagen zu recherchieren und Sachverhalte z. B. bezüglich der Krankengeschichte und Todesumstände aufzuklären. In keinem Fall lagen Hinweise vor, dass ein Kindesentzug stattgefunden haben könnte. In allen vorliegenden Fällen sind die Kinder nachweislich aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands verstorben. Bei manchen Kindern liegen Belege über eine Beisetzung oder Kremierung vor. Bei einigen fehlt aber nach der durchgeführten Obduktion eine Angabe zum Verbleib der kindlichen Leiche. Unbefriedigend bleibt bisher, dass bei vielen verstorbenen Säuglingen der Ort der Beisetzung nicht sicher nachgewiesen werden kann.

Am Anfang des Beratungsprozesses für Eltern, die Aufklärung über das Schicksal ihres verstorbenen Kindes suchen, steht die behutsame Annahme der Sichtweise und Wahrnehmung der Betroffenen und das Angebot einer sachlichen Klärung. Dazu sind umfangreiche Recherchen bei Kliniken, medizinischen Einrichtungen, Behörden und Friedhofsverwaltungen notwendig. In diesem ersten Gespräch erfahren die Betroffenen, welche Möglichkeiten und Grenzen die Beratung und Aufklärung haben kann, erleben aber auch mitunter erstmalig ein Angenommen-Werden und einen Ort, um sich zu öffnen.

Für einen Teil der Betroffenen sind diese Gespräche, die Recherche und die anschließende empathische Auswertung sowie das Aufzeigen einer Perspektive des Umgangs mit dem schweren Schicksal hilfreich, um diesen Einschnitt in das Leben anzunehmen und als solchen zu akzeptieren. Sie erhalten somit Raum für ihre Trauer, eine Erklärung und eine vertrauensvolle Begleitung. Die bislang fehlende Akzeptanz des Geschehenen beruht häufig auf den damaligen traumatischen Umständen, wie der Verlust des Kindes kommuniziert wurde und der fehlenden Zeit und dem fehlenden Ort für Abschiednahme und Trauer. Daher war es für die Eltern schwer zu akzeptieren, dass ihr Kind während oder nach der Geburt aufgrund von z. B. Unreife, schweren Grunderkrankungen oder anderen Umständen kaum eine Überlebenschance hatte. Durch die Beratung kann es gelingen, den nicht beendeten Trauerprozess aufzufangen und ihn zu Ende zu führen, damit die Familien Frieden finden. Auf Wunsch der Eltern konnte die Bürgerberatung die Familien an unterstützende Einrichtungen der Trauerbegleitung und -bearbeitung vermitteln. Anderen Ratsuchenden dagegen fällt auch nach Auswertung vorliegender Belege schwer, diese Akzeptanz zu erlangen.

Die Landesbeauftragte hält daher vor allem auch sachliche Aufklärung der Öffentlichkeit für wichtig. Im Frühjahr 2020 konnte ein zweiter Tagungsband veröffentlicht werden, der die im November 2019 stattgefundenene Fachtagung mit dem Thema „Zwischen Zweifel und Akzeptanz“ zu unklaren Kindstoden dokumentiert. Die Tagung richtete sich an betroffene Eltern und Fachleute und vermittelte inhaltlich aus dem medizinischen und behördlichen Kontext damalige Abläufe und Hintergründe im Umfeld einer Geburt und zeigte Wege zu möglicher Akzeptanz und Trauerarbeit auf.

Nach wie vor wichtig insbesondere für den Nachweis politischer Verfolgung ist für die Ratsuchenden bei der Landesbeauftragten die Beantragung der Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen. Ein Teil dieser Anfragen steht im Zusammenhang mit der Klärung von Rehabilitierungsansprüchen und Entschädigungsleistungen. Andere Anfragen werden zur Klärung des eigenen Schicksals und das von Angehörigen gestellt. Bei der Beantragung unterstützt die Landesbeauftragte insbesondere bei den Hinweisen zum Auffinden der Unterlagen und bei der Begründung zum Zweck der Auskunft.

Darüber hinaus steht sie als Ansprechpartnerin zur Verfügung, wenn die Betroffenen mit dem Ergebnis der Einsicht bzw. den erhaltenen Unterlagen nicht einverstanden sind, Erklärungen benötigen oder weitere Absprachen mit den Bearbeitern des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erforderlich sind. Im Vergleich zu den Vorjahren, vermutlich aber auch durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie sind Anfragen nur zur Beantragung der Akteneinsicht ohne weitere Beratungsanliegen im zurückliegenden Berichtsjahr deutlich rückläufig.

Aufgrund der Corona-Pandemie war es 2020 leider nicht möglich, mit Beratungsangeboten in der Fläche des Landes präsent zu sein. So konnten nicht wie in den Vorjahren gemeinsame Beratungstage mit den drei Außenstellen des Bundesbeauftragten stattfinden. Auch die gemeinsamen Angebote mit den Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Projekts „Demokratie auf Achse“ konnten im letzten Jahr nicht in der bewährten Form umgesetzt werden. In Rostock, Greifswald und Waren (Müritz) wurden auch 2020, im Rahmen der durch die Pandemie begrenzten Möglichkeiten, Beratungstage durch die Bürgerberatung durchgeführt.

2.1.2 Statistik

Insgesamt 654 Bürger wandten sich 2020 mit ihren Anfragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, mit ihren Anliegen zur Schicksalsklärung und als ehemalige Sportler und Heimkinder sowie zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen an die Behörde der Landesbeauftragten. Die Zahl der Beratungsfälle im Jahr 2020 ist damit wegen der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr um etwa die Hälfte gesunken. Ursache dafür waren nicht nur die erschwerten Bedingungen für die Beratungsarbeit im Berichtszeitraum. So konnten 2020 fast keine Veranstaltungen und Beratungstage im Land stattfinden, die häufig über eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Betroffenen in einen Beratungsprozess münden. Im Vorjahr 2019 bestand aufgrund der vielen Veranstaltungen und der Berichterstattung im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution, aber auch wegen der ablaufenden Antragsfristen der Rehabilitierungsgesetze und des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes mit insgesamt 1 355 Beratungsfällen eine besondere Situation.

569 arbeitsintensive Beratungsfälle betreuten die beiden Mitarbeiterinnen der Bürgerberatung 2020. Wegen der Maßnahmen zum Infektionsschutz aber auch des Auslaufens der auf ein Jahr befristeten personellen Verstärkung für die Beratung ehemaliger Heimkinder war die sehr hohe Fallzahl von 2019 nicht zu erreichen. Dennoch blieb die Beanspruchung durch diese Fälle auch 2020 auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

494 Personen nutzten erstmals das Angebot der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. 569 Bürger wurden zu Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren und zur Klärung des eigenen Schicksals und des Schicksals von Angehörigen beraten. Zu diesen Fragen suchten im Berichtszeitraum 2020 erstmals 409 Personen den Rat bei der Landesbeauftragten. 160 Personen wandten sich wiederholt an die Landesbeauftragte, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1: Beratung).

Bei den Rehabilitierungskammern der Landgerichte in Mecklenburg-Vorpommern sind von 1992 bis Ende 2020 insgesamt 18 868 Anträge auf Strafrechtliche Rehabilitierung eingegangen (siehe Tabelle 1).

Von Januar bis Dezember 2020 wurden beim für Rehabilitierung zuständigen Referat 310 im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 74 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung sowie 144 Anträge auf berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2020 in Mecklenburg-Vorpommern 13 230 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 18 862 Anträge gestellt worden, davon 13 443 auf berufliche Rehabilitierung und 5 419 auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Bis Dezember 2020 wurden insgesamt 13 214 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 8 046 Bewilligungen inklusive Teilablehnungen. 5 168 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2020 waren im zuständigen Referat im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 46 Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 7 775 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2020 wurden insgesamt 269 neue Anträge eingereicht. 2020 wurde für 269 Antragsteller die Zuwendung bewilligt, davon für 268 in voller Höhe von 330 Euro. Abgelehnt wurden 2020 insgesamt 48 Anträge, davon 13 wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer von 90 Tagen, sechs wegen Überschreitung der Einkommensgrenze und zehn wegen Ausschließungsgründen, darunter sieben wegen Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. Am 31. Dezember 2020 bezogen insgesamt 3 419 Personen die Besondere Zuwendung vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, davon 3 418 in voller Höhe.

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 90 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge jährlich Unterstützungsleistungen beantragen. Seit Inkrafttreten der Neuregelung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes im November 2019 können Betroffene bei einer anerkannten Haftdauer von mindestens 90 Tagen nun die Besondere Zuwendung beantragen und sind somit bei der Stiftung nicht mehr antragsberechtigt. Die Zahl der Anträge auf Unterstützungsleistungen ist daher 2020 gegenüber dem Vorjahr bundesweit um fast ein Viertel und für Mecklenburg-Vorpommern um knapp 20 Prozent gesunken. 238 Antragsteller aus Mecklenburg-Vorpommern haben 2020 die Stiftungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 3). Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) für Betroffene, die außerhalb der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR in Gewahrsam waren, konnten bis 30. Juni 2016 gestellt werden und wurden abschließend als erhöhte Einmalzahlung gewährt.

Bis Ende Dezember 2020 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 930 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor.

Zum 31. Dezember 2020 bezogen lediglich 92 Personen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden mit einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 30 oder höher Voraussetzung ist. Fünf Anträge waren noch nicht entschieden. Die Anerkennungsquote beträgt damit 9,9 Prozent.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) in den drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind 2020 mit 3 195 im Vergleich zum Vorjahr mit 5 404 stark zurückgegangen (siehe auch Tabelle 2). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. In der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 75 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 135 und in Schwerin 249.

2.1.3 Fallbeispiel Herr A.: Zersetzungsmaßnahmen als perfide Repressionsmethode des MfS

Im Januar 1976 wurde durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR die Richtlinie 1/76 in Kraft gesetzt. In Abstimmung mit der SED-Führung sollten politische Gegner durch das MfS mit Methoden der „operativen Psychologie“ unschädlich gemacht, zersetzt werden. Zersetzungsmaßnahmen sollten zu Feinden erklärte Menschen in ihrer Persönlichkeit so destabilisieren, dass sie ihre feindlichen Aktivitäten von sich aus einstellen und nicht inhaftiert werden müssen. Dafür wurden in „operativen Vorgängen“ (OV) durch das MfS Maßnahmenpläne aufgestellt, umgesetzt und kontrolliert.

In der Richtlinie heißt es dazu: „Bewährt anzuwendende Formen der Zersetzung sind:

systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen; [...] Bei der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen sind vorrangig zuverlässige, bewährte für die Lösung dieser Aufgabe geeignete IM einzusetzen.“³

Obwohl die Anwendung von Zersetzungsmaßnahmen und ihre zum Teil gravierenden Folgen für die Betroffenen seit Jahren bekannt sind, wurde eine wirkliche Form der Anerkennung und Entschädigung erst mit der seit November 2019 verabschiedeten Novellierung der Reha-Gesetze möglich. In das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz wurden rechtsstaatswidrige Maßnahmen mit dem Ziel der Zersetzung explizit aufgenommen. Betroffene erhalten im Fall der Anerkennung eine Einmalzahlung in Höhe von 1 500 Euro.

³ Aus Richtlinie 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)/Geheime Verschlusssache MfS 0008 Nr. 100/76, S. 47 und 48.

Vor diesem Hintergrund suchte Herr A. die Beratung bei der Landesbeauftragten auf und stellte als Betroffener von Zersetzungsmaßnahmen einen entsprechenden Antrag. Herr A. kommt aus einer kirchlichen Familie in Mecklenburg, spielte bereits als Kind im Posaunenchor der Kirchgemeinde, wurde konfirmiert und später Mitglied der Jungen Gemeinde. Durch kirchliche Jugendfreizeiten wurde seine gesellschaftspolitische Haltung und sein kritisches Denken geprägt. Nach einer gewerblich-technischen Ausbildung orientierte er sich schnell um und begann eine zweite Ausbildung zum Sozialdiakon an einer kirchlichen Hochschule. Bei der Musterung zum Wehrdienst entschied er sich gegen den Dienst an der Waffe und wurde Bausoldat. Nach seinem Abschluss und einer Qualifikation für sozialdiakonische Jugendarbeit organisierte er die Offene Jugendarbeit in einer Mecklenburger Kleinstadt. Er engagierte sich in der kirchlichen Friedensbewegung und vertrat seine Haltung auch in seiner kirchlichen Jugendarbeit, die großen Zulauf erfuhr.

Dies widersprach den Zielen der Partei und wurde argwöhnisch beobachtet. In Abstimmung mit der SED-Bezirksleitung wurde durch das MfS ein Maßnahmenplan erarbeitet zur Überwachung und „Zurückdrängung“ der kirchlichen Aktivitäten, die das MfS als „politisch-negative pazifistische Friedensbestrebung“ bezeichnete. Anfang 1982 wurde zunächst eine Operative Personenkontrolle (OPK) zu Herrn A. eingeleitet. Zur Umsetzung wurden im Verlauf mehr als 14 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) eingebunden, um die Pläne, Absichten und Aktivitäten der „Zielperson“ zu erfassen und entsprechend zu überwachen, also Herrn A. zu bespitzeln. Bei der Überwachung trug das MfS Beobachtungs- und Telefonabhörprotokolle, Tonbandmitschnitte und Aktionspläne zusammen, die mehr als 1 000 Seiten umfassen. Im Juni 1982 wurde ein Operativer Vorgang (OV) gegen Herrn A. eingeleitet. Das MfS sah in Herrn A. einen „Gefährder“, der „jugendliche Personengruppen mit oppositionellen Verhaltensweisen in seine Tätigkeit einbezieht“.⁴ Ziel des OV durch das MfS war die „Aufdeckung politisch-negativer Pläne, Absicht und Vorhaben innerhalb der kirchlichen sozialdiakonischen Jugendarbeit und entsprechende Verbindungen in andere Regionen mittels Maßnahmenplänen zur Aufklärung“ von Treffen, Zusammenkünften, Begegnungsräumen sowie Anhaltspunkte, um „möglichst kompromittierende Verhaltensweisen“⁵ erschließen zu können. Über ein Ordnungsstrafverfahren sollte er in den Verdacht der Straffälligkeit gerückt werden. Außerdem wurde angestrebt, ihn innerhalb der Kirche zu diskreditieren und disziplinieren. So tauchten bei einer Jugendfreizeit manipulierte Fotos mit pornografischem Inhalt auf, die Herrn A. kompromittieren sollten. Anfang 1985 sollte der Disziplinierungsprozess intensiviert werden. Mit „Kompromaten“ gegen Herrn A. sollte er isoliert und die Jugendgruppen destabilisiert werden.⁶ Ende 1986 gilt die Offene Jugendarbeit nach Einschätzung des MfS durch den gezielten Einsatz von IMs als destabilisiert, damit sei das gestellte Ziel erreicht. Der Operative Vorgang wurde daraufhin abgeschlossen.

⁴ Aus Unterlagen BStU MfS, in: Vorgang B40 LAMV zu Herrn A.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

Aber selbst danach ließ das MfS Herrn A. nicht aus seiner Kontrolle, um ihn zu disziplinieren. So wurden Gerüchte gestreut, die ihn in den Verdacht bringen sollten, er würde mit dem MfS zusammenarbeiten. Für den Krisenfall, dem sogenannten Tag X, war für Herrn A. durch Eintrag in eine Liste des MfS die Verhaftung und Internierung in einem Isolierungslager vorgesehen. Als Herr A. Ende 2020 mit mehr als 800 Seiten Stasi-Unterlagen in die Beratung bei der Landesbeauftragten kam, konnten die Zersetzungsmaßnahmen für seinen Rehabilitierungsantrag ausführlich belegt werden. Auch nach mehr als 30 Jahren ist Herr A. immer noch sehr empört und betroffen über die Perfidie und Menschenverachtung der Zersetzungsmaßnahmen, denen er durch die Mitarbeiter des MfS ausgeliefert war.

2.1.4 Fallbeispiel Geschwister B.: Die Narben der nächsten Generation - Kinder politisch verfolgter Eltern

2017 meldeten sich die Geschwister B. in der Beratung bei der Landesbeauftragten, um Ansprüche auf Entschädigungsleistungen als ehemalige Heimkinder zu klären. Eine ihrer Schwestern hatte über den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ Leistungen bekommen. Sie selbst hatten davon nichts erfahren und daher die Meldefrist beim Fonds Ende September 2014 verpasst. Da ihr Leben von der Heimunterbringung und der besonderen Familiengeschichte sehr geprägt wurde, entschlossen sie sich, mit Unterstützung der Bürgerberaterin eine strafrechtliche Rehabilitierung zu beantragen. In mehreren Beratungsgesprächen und mit umfangreiche Recherchen zu Unterlagen aus verschiedenen Archiven konnten die Umstände der Heimeinweisung im Zusammenhang mit dem Schicksal der Eltern aufgeklärt werden.

Die Familie B. lebte in einer mecklenburgischen Kleinstadt. Herr B. wurde 1958 geboren, seine Schwester 1959. Der Vater stammte aus Westdeutschland und hatte vor Grenzschießung noch im Westen gearbeitet. Anfang Oktober 1961 besuchten die Eltern eine Tanzveranstaltung in der Kleinstadt. Die Kinder waren während dieser Zeit zur Betreuung bei der Großmutter untergebracht. Die Mutter hatte sich früher auf den Heimweg gemacht und wurde von einem sowjetischen Offizier angegriffen. Ihr Ehemann konnte ihr noch rechtzeitig zur Hilfe kommen und eine Vergewaltigung verhindern. Der Offizier wurde in dem Handgemenge verletzt und das Ehepaar deswegen in Untersuchungshaft genommen.

Am 14. Dezember 1961 verurteilte das Bezirksgericht Schwerin das Ehepaar nach Paragraph 19 des Strafrechtsergänzungsgesetzes der DDR wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze, die Mutter zu 3 Jahren und den Vater zu 4 Jahren Zuchthaus. In dem Urteil⁷ heißt es, sie hätten „mit dem gemeinschaftlich begangenen Überfall auf den sowjetischen Offizier gegen das Sowjetvolk gehetzt. [...] Damit haben die Angeklagten sich zu Handlangern der westdeutschen Neofaschisten gemacht, deren Politik den Hass gegen das Land, welches als erstes der Welt erfolgreich den Sozialismus aufbaut, und jetzt mit dem Aufbau des Kommunismus beginnt, zum Inhalt hat.“ An anderer Stelle in der Anklageschrift wird auf die „Verteidigungsbereitschaft der DDR gegenüber den Feinden des Sozialismus“ mit Blick auf den gerade vollzogenen Mauerbau hingewiesen. Damit wurde die Notwehr gegen den Gewaltakt des Sowjetoffiziers umgedeutet und im höchsten Maß politisiert. Während der Haftzeit der Eltern lebten die Geschwister B. bei der Großmutter.

⁷ Vgl. Unterlagen BStU MfS 000081, in: Vorgang LAMV B40 zu Herrn B.

Die Mutter wurde im Dezember 1963 auf Bewährung aus dem Zuchthaus entlassen. Sie hatte sich psychisch sehr verändert, wurde alkoholkrank und war nicht mehr in der Lage, die Kinder gut zu betreuen. 1971 ließen die Eltern sich scheiden. Im Oktober 1974 wurde für die Geschwister B. die Heimerziehung angeordnet. Begründet wurde die Heimeinweisung mit den schwierigen häuslichen Erziehungsbedingungen. Der Mutter wurde „Erziehungsversagen“ vorgeworfen. Die Geschwister würden die Schule schwänzen und nachts durch die Stadt bummeln. Zudem sei der Bruder an Diebstählen beteiligt gewesen. Beide Kinder kamen für ein Jahr in ein Normalkinderheim und werden von dort im September 1975 entlassen.

Der Vater siedelte schon vor 1989 in den Westen über und kehrte nach 1990 zurück. Mit Beschluss des Landgerichts Schwerin wurde er 1993 strafrechtlich rehabilitiert. Er verstarb 2001. Die Mutter starb schon 1990. Ihre strafrechtliche Rehabilitierung konnte nur noch posthum im September 1993 durch die Tochter erreicht werden. Einen Anspruch auf eine strafrechtliche Rehabilitierung für die Heimeinweisung hatten die Geschwister auch nach der veränderten Rechtslage seit November 2019 nicht.

Es besteht kein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Heimeinweisung und der Haft der Eltern. Trotz dieser rechtlichen Grenzen wurde aber deutlich, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder durch das Verfolgungsschicksal der Eltern negativ geprägt wurden. Durch die Haft der Eltern war ihnen ihre Familie genommen worden, auch wenn die Großmutter in der Zeit sicher bemüht war, einen notwendigen Ausgleich zu schaffen. Als die Mutter aus dem Zuchthaus entlassen wurde, sei sie eine gebrochene und zerstörte Person gewesen. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedürftigkeit konnte Herr B. als betroffener Angehöriger von politisch Verfolgten Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn beanspruchen. Auf den im Juli 2020 mit Unterstützung durch die Landesbeauftragte eingereichten Antrag wurde die Leistung im Dezember 2020 erstmalig gewährt. Herr B. kann nun jährlich einen Folgeantrag bei der Stiftung stellen.

2.2 Neue und veränderte gesetzliche Regelungen

2.2.1 Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten

Am 19. November 2020 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten. Mit Inkrafttreten am 17. Juni 2021 werden die Stasi-Akten in die Zuständigkeit des Bundesarchivs überführt und das neue Amt einer oder eines SED-Opferbeauftragten geschaffen. In den neuen Ländern werden die Stasi-Unterlagen künftig an jeweils einem Archivstandort für jedes Land konzentriert. Neben Berlin wurden Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle, Leipzig und Rostock als Standorte festgelegt. Weiterhin werden Außenstellen des Bundesarchivs gebildet in allen weiteren ehemaligen Bezirksstädten außer Potsdam. Für Mecklenburg-Vorpommern werden Außenstellen in Neubrandenburg und Schwerin eingerichtet. Neben den Archivaufgaben, der Antragstellung und -bearbeitung auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen sollen Standorte und Außenstellen die Öffentlichkeit regional über das Wirken der Stasi informieren und in die Gedenkstättenlandschaft eingebunden sein.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Standorten und Außenstellen ist an die dafür erforderlichen baulichen Voraussetzungen gebunden und daher zeitlich nicht festgelegt. Der Präsident des Bundesarchivs rechnet „bis zur Fertigstellung der zentralen Archivmagazine“ hierfür „mit einem Zeitraum von acht bis zehn Jahren“.⁸ Im Juni 2026 wird dem Bundestag ein Evaluierungsbericht zum Transformationsprozess vorgelegt.

Ausgangspunkt für das Gesetz war die Forderung, die Stasi-Akten-Bestände und das Recht auf Zugang zu den Akten auch für die Zukunft zu sichern. Dem vorausgegangen war ein langer Klärungs- und Entscheidungsprozess um die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Bereits in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 2008 war die Überführung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv vorgesehen. Eine unabhängige Expertenkommission sollte in der darauffolgenden 17. Wahlperiode im Auftrag des Bundestags die gesetzlichen Aufgaben der zeitlich begrenzten Sonderbehörde des Bundesbeauftragten analysieren und Vorschläge machen, ob und wie diese künftig zu erfüllen seien. Eingesetzt wurde die Expertenkommission allerdings erst am 4. Juli 2014 vom 18. Bundestag. Die Landesbeauftragte nahm am 28. Mai 2015 an einem Expertengespräch der Kommission teil und gab eine Stellungnahme ab.⁹ Im April 2016 legte die Kommission einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen zur Umstrukturierung der Behörde vor. Am 27. April 2016 war die Landesbeauftragte als Sachverständige zu einem öffentlichen Fachgespräch des Kulturausschusses des Bundestags eingeladen und konnte ihre Stellungnahme vortragen.¹⁰ Der Bundestag folgte den Empfehlungen der Kommission nicht. Mit Beschluss vom Juni 2016 wurden Bundesbeauftragter und Bundesarchiv beauftragt, dem Bundestag der 19. Wahlperiode ein gemeinsames Konzept zum Transformationsprozess zur Entscheidung vorzulegen. Dieses Konzept wurde im März 2019 vorgelegt und im September 2019 in einer Entschließung durch den Bundestag bestätigt. Am 3. Juni 2020 trug die Landesbeauftragte bei einem Expertengespräch im Bildungsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern ihre Stellungnahme zu Thema „Konzentration der Standorte zur Aufbewahrung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie die Gründung eines Arno-Esch-Zentrums am Standort Rostock unter Beteiligung des Bundes“ vor. Zu dem Gespräch war neben anderen Sachverständigen auch der Präsident des Bundesarchivs Dr. Hollmann geladen.

⁸ Vgl. https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Meldungen/2020-11-04_paper-hollmann-kulturausschuss.pdf?__blob=publicationFile (Abruf 20.01.2021).

⁹ Vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/417546/4041a34062b0a6f427fa6b7165d43c05/Drescher-data.pdf> (Abruf 20.01.2021).

¹⁰ UNTERRICHTUNG durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Jahresbericht 2016, Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/212, S. 20 f.

2.2.2 Entwicklung der Rechtsprechung bei Anträgen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) von ehemaligen DDR-Heimkindern

Seit Ende 2019 ist für ehemalige DDR-Heimkinder durch eine Gesetzesänderung der Zugang zur Strafrechtlichen Rehabilitierung erleichtert worden. Die Erleichterungen gelten für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in der DDR im Zusammenhang mit einer nachweislich rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehung der Eltern in ein Heim eingewiesen wurden.

Bei Kindern oder Jugendlichen, die in der DDR in ein Spezialheim eingewiesen wurden, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, wird nun gesetzlich vermutet, dass die Einweisung als rechtsstaatswidrig einzustufen und damit zu rehabilitieren ist. Spezialheime sind Spezialkinderheime für schwererziehbare Kinder und Jugendwerkhöfe, als vergleichbare Einrichtungen gelten Durchgangsheime oder das Kombinat der Sonderheime.

Das Oberlandesgericht Rostock begründet in seinem Beschluss vom 12. Februar 2020 (22 Ws Reha 2/20), zur Widerlegung dieser Vermutung sei die positive Feststellung erforderlich, „die Unterbringung habe nicht auch der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient“.

Widerlegt werden könne die Vermutung durch die Feststellung, dass die Einweisung aus „Fürsorgeerwägungen oder zur Vollstreckung einer Jugendstrafe“ erfolgt sei. Im konkreten Fall spricht das Oberlandesgericht in dem Beschwerdeverfahren der Antragstellerin eine Rehabilitierung zu. Es könne nicht ausgeschlossen werden, „dass nicht auch eine politische Verfolgung oder sonst sachfremde Zwecke eine Rolle spielten“, obwohl die Einweisung auch mit Erziehungsschwierigkeiten begründet wurde: „Immerhin wurde gegen die Betroffene wegen des Verdachts der unterlassenen Anzeige eines ‚ungesetzlichen Grenzübertritts‘ ermittelt [...]“. Die neue Regelvermutung wirkt hier als Beweiserleichterung. Das Landgericht Schwerin hatte den Antrag zuvor abgelehnt, weil Hinweise auf eine politische Verfolgung oder sachfremde Einweisungsgründe nicht zu erkennen gewesen wären.

In der Gesetzesbegründung werden die Spezialheime beschrieben als ein System, in dem mit menschenverachtenden Methoden „das Kind oder der Jugendliche zur bedingungslosen Unterwerfung unter die staatliche Autorität gezwungen werden sollte“¹¹. In fürsorglicher Absicht bzw. als Strafe für begangene Delikte wäre die Einweisung in ein Spezialheim dennoch zu rechtfertigen. Wie wichtig können die Fürsorgeerwägungen oder das öffentliche Interesse einer Bestrafung sein, um Menschenrechtsverletzungen aufzuwiegen? Diese Frage werden die befassen Gerichte in Zukunft beantworten müssen und dabei mit Sicherheit unterschiedliche Akzente setzen. Praktikable Kriterien dafür müssen in der Rechtsprechung erst noch entwickelt werden. Im Vorteil sind Antragsteller, die ihre Unterbringung im Spezialheim belegen können, deren Unterlagen mit der Begründung der Einweisung aber nicht mehr auffindbar sind. In diesen Fällen kann die Regelvermutung nicht widerlegt werden.

¹¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 19/14427, S. 28.

Die Neuregelungen im Rehabilitierungsrecht kommen nicht automatisch Antragstellern zugute, deren Rehabilitierungsantrag zuvor rechtskräftig abgelehnt wurde. Ein erneuter Antrag zur gleichen Sache ist unzulässig. Eine Wiederaufnahme eines Verfahrens ist nur unter Vorlage neuer Tatsachen und Beweismittel möglich. Dies erweist sich für die meisten Antragsteller als hohe Hürde. Das Oberlandesgericht Dresden (1 Reha Ws 42/17) hat in einer Entscheidung vom 20. November 2018 allerdings als neue Tatsache bereits den Verweis auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Expertisen zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung¹² akzeptiert. In seinem Beschluss vom 14. Februar 2020 zeigt das Landgericht Chemnitz (BSRH 60/13) einen anderen Weg: Ein Wiederholungsantrag sei zulässig, wenn begründet werden kann, dass der frühere Antrag aufgrund der neuen Rechtslage Erfolg gehabt hätte.

2.2.3 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung aufgrund gesundheitlicher Folgen der Dopingverabreichung in der DDR

Das Verwaltungsgericht Greifswald hat die Verabreichung von Dopingmitteln mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen an eine ehemalige Sportlerin in der DDR als rechtsstaatswidrig anerkannt und ihr somit eine Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zugesprochen. Im Beschluss vom 28. Dezember 2020 (AZ: 5 A 917/19 HGW) begründet das Verwaltungsgericht, dass es sich beim Zwangsdoping gegenüber der Betroffenen um einen rechtsstaatswidrigen Willkürakt im Einzelfall handelt. Das Gericht widerspricht damit der auf eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags von 2007¹³ gestützten Argumentation der Rehabilitierungsbehörde.

Bei der Ablehnung des Antrags wurde begründet, mit dem verabreichten Doping sei keine Benachteiligung der Sportlerin, sondern eine Förderung beabsichtigt gewesen. Das als Rehabilitierungsbehörde fungierende Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern hat auf eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht verzichtet, die vom Verwaltungsgericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falls zugelassen wurde. Obwohl es sich nicht um ein Grundsatzurteil handelt, hat die Entscheidung Bindungswirkung für ehemalige Sportler, die in der DDR auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern willkürlichen Dopingmaßnahmen unterworfen waren. Bisher ist noch keine gerichtliche Entscheidung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz im Zusammenhang mit dem DDR-Staatsdoping bekannt geworden. Es besteht daher die Hoffnung, dass sich Rehabilitierungsbehörden und Verwaltungsgerichte der anderen Länder an der Begründung des Verwaltungsgerichts Greifswald orientieren. Die Entscheidung zeigt einen möglichen, aber keinen leichten Weg für in der DDR sportgeschädigte Betroffene zu einem nachhaltigen Ausgleich ihrer oftmals sehr schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die von der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur langjährig betreute Betroffene kann auf Grundlage des Rehabilitierungsbescheids beim Versorgungsamt Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen. In einem komplizierten und langwierigen Verfahren wird dabei nach Aktenlage und oft auch über Begutachtungen die überwiegende Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen schädigendem Ereignis und Folgeschaden beim Antragsteller geprüft.

¹² Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hg.): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR - Expertisen-, Berlin, 2012.

¹³ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Ausarbeitung, Entschädigung von Opfern des Zwangsdopings in der DDR, WD 7 - 150/07 (geändert), S. 9.

Mit einer Anerkennung der Gesundheitsschäden von einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 30 verbunden ist eine monatliche Grundrente von 156 Euro oder höher, je nach Schädigungsgrad. Darüber hinaus können auch Therapien, Heil- und Hilfsmittel finanziert werden.

Bis Ende 2019 konnten betroffene Sportler Einmalzahlungen des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes beantragen. In lediglich drei Fällen und nach mehrjährigem Klageverfahren haben ehemalige Sportler auch eine Anerkennung ihrer aus der Vergabe von Dopingmitteln in der DDR herrührenden Gesundheitsschäden nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erreichen können. Hier besteht allerdings die Hürde in der Anwendung der Härteregelung: Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR erlittene Schädigungen können nach dem OEG nur ausgeglichen werden, wenn die Antragsteller nachweislich oder mit überwiegender Wahrscheinlichkeit allein infolge dieser Schädigung schwerbeschädigt und darüber hinaus auch bedürftig sind.

Die Anerkennung nach dem Opferentschädigungsgesetz ist nicht mit eigenen Leistungen verbunden, sondern berechtigt den Geschädigten, ebenfalls wie bei einer Rehabilitierung Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz zu beantragen.

2.3 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Die Überprüfungsverfahren auf inoffizielle bzw. hauptamtliche Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit wurden bisher entsprechend dem Stasi-Unterlagengesetz §§ 20/21 StUG geregelt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten vom 19. November 2020 (siehe Kapitel 2.2.1) bestehen diese Überprüfungsmöglichkeiten unverändert bis zum 31. Dezember 2030 weiter. Überprüfungsverfahren betreffen beispielsweise auch Ordensangelegenheiten oder auch Rehabilitierungsverfahren. Hier werden Antragstellern Leistungen erst nach Prüfung von Ausschließungsgründen gewährt.

Die Zahl der Nachfragen von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen im Zusammenhang mit den Überprüfungsverfahren reduzierte sich in den vergangenen Jahren, da Verfahren und Abläufe in der Regel bekannt sind. In einzelnen Verfahren erreichten die Landesbeauftragte Anfragen mit der Bitte um Bewertung bei belastenden Aktenauskünften. Auch Fragen zum Umgang mit den Überprüfungsverfahren in der Öffentlichkeit, in Gemeinden bzw. Vereinen und Verbänden erreichten die Landesbeauftragte. Wiederholt wandten sich im Berichtszeitraum Mediziner an die Landesbeauftragte mit Fragen zur sogenannten Ehrenerklärung für die von der Ärztekammer auszustellende Weiterbildungsbefugnis.

3. Beratung für ehemalige DDR-Heimkinder

Auch im Berichtsjahr 2020 zeigte sich in der Behörde der Landesbeauftragten der weiterhin hohe Beratungsbedarf ehemaliger DDR-Heimkinder. Nach Auslaufen des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und der Schließung der Anlauf- und Beratungsstelle Ende 2018 hatte für das Jahr 2019 bei der Landesbeauftragten für diese Betroffenengruppe als Honorarkraft eine zusätzliche Beraterin zur Verfügung gestanden, die aus Mitteln des Sozialministeriums MV finanziert werden konnte. Im Berichtszeitraum 2020 übernahm die Bürgerberatung der Behörde nun die weitergehende Betreuung der ehemaligen Heimkinder. Hilfreich war hierbei die befristete Anstellung einer weiteren Bürgerberaterin seit Februar 2020. Im Berichtsjahr meldeten sich 89 Betroffene neu, die erstmalig beraten wurden und ihre Ansprüche klären wollten.

Weiterhin umfassend betreut wurden Betroffene, die sich in den Vorjahren an die Bürgerberatung gewandt hatten. Darunter waren nicht nur ehemalige Heimkinder, die sich zu spät für den Fonds gemeldet hatten, sondern auch Betroffene, die diese einmalige Leistung bereits erhalten hatten. Deren Anfragen bezogen sich zum einen auf mögliche Ansprüche im Rahmen der Rehabilitierungsgesetze, zum anderen auf die erfolgten Auszahlungen des Fonds. So wurden Betroffene bei der Wahrung ihrer Rechte beraten, dass Fondsleistungen nicht gepfändet oder auf einkommensabhängige Sozialleistungen angerechnet werden dürfen. Einen Schwerpunkt nahm bei den ehemaligen Heimkindern die psychosoziale Begleitung ein. Auf der Grundlage der recherchierten Jugendhilfe-Unterlagen konnten Betroffene in Gesprächen bei ihrer Biografiearbeit und individuellen Aufarbeitung unterstützt werden. Darüber hinaus wurden weitergehende Beratungs- und Therapieangebote vermittelt.

An die Beratung wandten sich nach wie vor viele Betroffene, die zu spät vom Fonds Heimerziehung erfahren haben oder aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage waren, sich fristgerecht bis 30. September 2014 zu melden. Anfragen dazu erhielt die Behörde nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch aus anderen Bundesländern. Zuständigkeitshalber wurden diese Betroffenen an die Bürgerberatungen der jeweiligen Landesbeauftragten in den anderen Bundesländern verwiesen. Den Betroffenen aus Mecklenburg-Vorpommern wurden persönliche Gespräche mit den Beraterinnen angeboten. Ehemalige DDR-Heimkinder berichten in diesen intensiven Gesprächen über ihre teils traumatischen Erfahrungen, welche sie bei der Unterbringung in den Heimen erfahren mussten, über die Herkunftsfamilien und über ihre aktuelle persönliche Situation. Viele Betroffene äußern, dass sie diese Gespräche als entlastend empfinden. Sie hätten sich erstmalig verstanden und gehört gefühlt, weil sie mit ihren Erfahrungen gesehen und angenommen wurden. Um ihre Biografie aufarbeiten und auch annehmen zu können, benötigen Betroffene Bestärkung und Ermutigung. Hilfreich dafür sind hierbei eine sichere und angenehme Beratungsatmosphäre, fachkundige Berater, vor allem aber die Herstellung einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Beratungsbeziehung.

Wichtig für die Beratungsarbeit für ehemalige Heimkinder ist die Recherche nach Jugendhilfe-Unterlagen zu Einweisungsgründen, Entwicklungsberichten, Zeiten und Orten der Unterbringungen, nach Unterlagen der einzelnen Heime, als auch nach Unterlagen zu Adoptionen oder Angehörigen. Diese Recherchen sind sehr zeitaufwändig und umfangreich und von Betroffenen selbst nicht zu leisten. Erschwerend für viele Betroffene ist zudem die Unsicherheit in Verwaltungsverfahren und im Umgang mit Behörden.

Zu berücksichtigen bei der Suche nach Unterlagen sind nicht nur die damaligen Zuständigkeiten der DDR-Behörden und der ihnen zugeordneten Archive, sondern die durch mehrfache Gebietsreformen nach 1990 für Betroffene oft nicht mehr nachvollziehbare Überlieferung in der heutigen vielgestaltigen Archivlandschaft. Einbezogen werden auch Stasi-Unterlagen, die sich aber in der Regel auf die Eltern beziehen. Die Unterlagen enthalten in Beschlüssen und Berichten sehr persönliche Aussagen über die Betroffenen aus der Perspektive der DDR-Jugendhilfe, die für sie heute sehr belastend sind und traumatisierend wirken können. Daher sind eine begleitete Einsicht und die gemeinsame Auswertung der Unterlagen in der Bürgerberatung dringend zu empfehlen. Mit den Betroffenen wird eine Einordnung in den historischen, gesellschaftlichen und persönlichen Kontext besprochen, um mit ihnen eine Bewertung aus heutiger Perspektive vorzunehmen, die von ihnen verstanden und angenommen werden kann.

Für ehemalige Heimkinder, die sich an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten wandten, wurde in den Gesprächen und mit Hilfe der Unterlagen die Voraussetzungen für Leistungen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ oder für andere Ansprüche geprüft. Dies betrifft insbesondere die Ende 2019 in Kraft getretenen Erleichterungen bei der strafrechtlichen Rehabilitierung (siehe dazu auch: Neue und veränderte gesetzliche Regelungen: 2. Entwicklung der Rechtsprechung bei Anträgen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz [StrRehaG] von ehemaligen DDR-Heimkindern). Vermehrt haben ehemalige Heimkinder 2020 die Unterstützung der Bürgerberatung bei Rehabilitierungsanträgen in Anspruch genommen. Dazu sind Begründungen und Nachweise gegenüber den zuständigen Landgerichten erforderlich, die von der Bürgerberatung zur Verfügung gestellt werden, darunter Berichte der Antragsteller und von Zeugen, Unterlagen der Jugendhilfe sowie Fachliteratur zu unterschiedlichen Bedingungen in den Heimeinrichtungen sowie zur Einweisungspraxis.

Der mit der Gesetzesänderung erreichte verbesserte Zugang zur Rehabilitierung aufgrund der Einweisung in ein Spezialheim zeigte 2020 auch bei den Entscheidungen der Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern Wirkung. Eine erfolgreiche Rehabilitierung bedeutet für Betroffene Genugtuung und Befriedung: durch die offizielle Anerkennung des erlittenen Unrecht mit einem Gerichtsbeschluss und den damit möglichen finanziellen Ausgleich.

3.1 Fallbeispiel Herr C.

Anfang 2020 wandte sich die Lebensgefährtin von Herrn C. an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten. Sie erfragte Möglichkeiten der Unterstützung, weil ihr Lebenspartner in verschiedenen Spezialkinderheimen in der DDR untergebracht war. In einem anschließenden Beratungsgespräch zeigte sich, dass Herr C. bereits 2010 einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt hatte. Dieser wurde wegen fehlender Angaben und Unterlagen damals abgelehnt. Herr C. gab zu diesem Zeitpunkt auf, weil er keine Unterstützung und keine Kraft hatte, diesen Weg weiter zu verfolgen. Aufgrund dessen ließ er seine Vergangenheit ruhen und meldete sich auch nicht beim Fonds Heimerziehung an. Auf Betreiben und mit Hilfe seiner jetzigen Lebenspartnerin nahm Herr C. einen erneuten Anlauf und trat mit der Bürgerberatung in Kontakt. So konnten nun umfangreiche Unterlagen der Jugendhilfe und der verschiedenen Heimeinrichtungen ausfindig gemacht werden, die auch die Berichte von Herrn C. bestätigten. Seine Mutter sei alleinerziehend und berufstätig gewesen.

Als Ältester von fünf Kindern habe er sehr viel Verantwortung tragen und seine Geschwister mitversorgen müssen. Mit der Trennungssituation der Eltern sei er aus heutiger Sicht überfordert und überlastet gewesen. In der Schule war er unruhig und unkonzentriert. Als Reaktion darauf wurde er in der 3. Klasse stationär in eine neuropsychiatrische Klinik eingewiesen. Bemerkenswert hierbei ist, dass der behandelnde Arzt nachweislich der Ehemann der Klassenleiterin von Herrn C. war. Seine immerwährende Vermutung, dass die Lehrerin ihn habe „los werden“ wollen, scheint durch die Unterlagen nachvollziehbar. Die neuropsychiatrische Klinik und die Jugendhilfe regten eine Unterbringung im Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik an. Aus den Unterlagen geht hervor, das Kind sei ansprechbar und würde auf Zuwendung positiv reagieren. Dennoch stufte man ihn als „schwererziehbar“ ein und verbrachte ihn 1971 mit zehn Jahren in ein Spezialkinderheim für schwererziehbare Kinder, weil kein Platz im Sonderkombinat zur Verfügung stand. Obgleich auch dort dokumentiert wurde, dass positive Ermutigung sehr stark bei ihm wirke und eine Entlassung von Herrn C. ins Elternhaus zu befürworten sei, kam die Jugendhilfe dem nicht nach und beließ ihn im Spezialkinderheim.

Durch diese Willkür, den Zwang zur Umerziehung und das Außer-Acht-Lassen der individuellen Gegebenheiten, vor allem des Kindeswohls, musste Herr C. in drei unterschiedlichen Spezialkinderheimen massive psychische und physische Gewalt erfahren. Diese seit Grundschulalter erlebten Einwirkungen des Zwangs, der Disziplinierung, Einschüchterung und Abschottung wirkten beim Betroffenen sehr stark bis in seine heutige Lebenssituation. Das Gefühl, hilflos und ohnmächtig Entscheidungen und einem System ausgeliefert zu sein, prägten Herrn C. sehr nachhaltig.

In der Beratung konnte Herr C. Vertrauen aufbauen und mit Hilfe der Bürgerberaterin beantragte der Betroffene erneut und nach neuer Rechtslage eine Strafrechtliche Rehabilitation. Gleichmaßen meldete er sich bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ und ließ auch hier seine Ansprüche prüfen. Durch die umfassende Begründung und das Beibringen zahlreicher Unterlagen erhielt Herr C. in der zweiten Jahreshälfte 2020 den positiven Beschluss des Gerichts. Er wurde für die Zeiträume seiner Unterbringung in den Spezialkinderheimen rehabilitiert. Zum Zeitpunkt dieser Entscheidung war Herr C. schon lebensbedrohlich erkrankt. Aber der gerichtliche Beschluss und auch die Auszahlung der Folgeleistungen, vor allem aber die Gespräche mit der Behörde der Landesbeauftragten, ermöglichten ihm, eine Befriedung mit seinem erlittenen Unrecht und Leid zu erreichen. Er fühlte sich endlich verstanden, gesehen und wertgeschätzt. Herr C. verstarb Ende 2020.

4. Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wendet sich an Betroffene, die zwischen 1949 und 1975 als Kinder oder Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen oder sonderpädagogischen Einrichtungen untergebracht waren. Für diejenigen Betroffenen, die in den Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden, bietet die Stiftung Anerkennung und einen Ausgleich durch finanzielle Leistungen. Das erlittene Leid ist vielschichtig und reicht von körperlicher Gewalt, über psychische Entwürdigung, mangelnder Zuneigung und Förderung bis hin zur strukturellen Gewalt in Form von unzureichender personeller und materieller Ausstattung der Einrichtungen.

Die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung sind bundesweit seit 2017 in allen 16 Bundesländern tätig. Für Mecklenburg-Vorpommern wurde die Beratungsstelle im Januar 2017 bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet. Im nunmehr vierten Jahr der Errichtung der Stiftung werden hier Beratungsgespräche im Rahmen des Stiftungsauftrags geführt. Die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung in Mecklenburg-Vorpommern ist zuständig für alle Betroffenen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die individuelle und öffentliche Anerkennung des Leids und Unrechts, welches Betroffene erfahren mussten, sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung.

4.1 Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Das Team der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung- und Hilfe“ besteht aus zwei Beraterinnen und einem Berater. Für einige Betroffene ist die Auswahl eines weiblichen oder männlichen Beraters entscheidend, um sich überhaupt zu traumatischen Erlebnissen äußern zu können. Die drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die Anträge der Betroffenen, beraten bei telefonischen und schriftlichen Anfragen zu Unterbringungen in kirchlichen und staatlichen Einrichtungen, führen die Beratungsgespräche und recherchieren, wenn keine Nachweise zu den Unterbringungen vorhanden bzw. Unterbringungsunterlagen für die biografische Aufarbeitung wichtig sind. Derzeit beträgt die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Gespräch mehr als zwölf Monate. In dringenden Fällen, etwa wenn Betroffene schwer erkrankt oder sehr alt sind, wird nach individuellen Bedürfnissen ein prioritärer Beratungstermin verabredet. Das Beratungsgespräch wird mit den Betroffenen, oftmals auch mit den Betreuern oder Angehörigen, je nach Möglichkeit in der Beratungsstelle in Schwerin, in der Häuslichkeit oder anderen angemieteten Räumlichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern vereinbart. Bei Gehörlosen müssen die Gesprächstermine mit den Gebärdensprachdolmetschern koordiniert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fällt nach wie vor auf, dass bei den Anmeldungen der Personenkreis der sehbehinderten und körperbehinderten Menschen nur sehr gering vertreten ist. Im kollegialen Austausch wurden die Anlauf- und Beratungsstellen in anderen Bundesländern auf die Problematik der Unterbringung in DDR-Hilfsschulinternaten aufmerksam gemacht. Viele der ehemaligen Hilfsschüler mit Internatsunterbringung und Anspruch bei der Stiftung werden von den Beratungsstellen nicht erreicht. Einigen Beratungsstellen war die Betroffenenengruppe bisher gänzlich unbekannt. Abzugrenzen davon sind die Kinderheime mit angeschlossener Hilfsschule, die sogenannten Hilfsschulheime, die in den Bereich des Fonds Heimerziehung gehörten. Betroffene mit Unterbringung in Hilfsschulheimen der Jugendhilfe sind daher bei der Stiftung nicht anspruchsberechtigt.

Immer wieder erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsgesprächen bewegende und erschütternde Informationen von Betroffenen über deren Erlebnisse als Minderjährige in stationären psychiatrischen oder sonderpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Diese Berichte sind geprägt von massiven Demütigungen und verschiedenen Formen von Misshandlungen, Zwangsmaßnahmen, ausgebliebener Förderung und fehlender Fürsorge. Nach wie vor ist die Aktenrecherche für die Aufarbeitung und das Erbringen der erforderlichen Nachweise der Betroffenen ein weiterer Teil der täglichen Arbeit. Diesbezüglich ist eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern, Institutionen und Archiven unerlässlich.

Denn nicht immer sind Informationen zu Einrichtungen und Dokumente über Aufenthalte vorhanden oder lassen sich ausfindig machen. Umso wichtiger sind dann Recherchen und Absprachen mit anderen Beratungsstellen der Stiftung. Durch die Vielzahl der Einrichtungen, über die Betroffene in den Gesprächen berichten, ist ein Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig, auch um die Berichte von Betroffenen nachvollziehbar einordnen zu können. Dazu benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Informationen über historische, rechtliche und medizinische Zusammenhänge der Unterbringung in den unterschiedlichen Einrichtungen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung, welche auch an dieser Stelle für die Beratungsarbeit und die öffentliche Anerkennung des Leids und Unrechts erforderlich ist, wird auf verschiedenen Ebenen bundesweit und in der Region mit unterschiedlichen Kooperationen verfolgt. Mit dem Ende 2020 von der Landesbeauftragten publizierten Band zu den stationären Einrichtungen der Psychiatrie, Sonderpädagogik und der Behindertenhilfe in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR wurde eine erste, für die Aufarbeitung notwendige wissenschaftliche Grundlage zur Verfügung gestellt.

Das Jahr 2020 war auch für die Arbeit in der Beratungsstelle ein besonderes Jahr. Durch die Corona-Pandemie war der Zugang zu den Leistungen der Stiftung erheblich erschwert worden. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben für die im Zentrum der Stiftungsarbeit stehenden Menschen zu längeren Wartezeiten geführt. Besonders die Erreichbarkeit von Betroffenen hat die Beraterinnen und Berater immer wieder vor Herausforderungen gestellt. Zum Schutz der Betroffenen, ihrer Angehörigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle fanden aufgrund der Corona-Pandemie und deren sehr dynamischer Entwicklung die Beratungsgespräche nicht mehr in vollem Umfang statt. Bei einem Großteil der Betroffenen ist jedoch nach wie vor eine aufsuchende Beratung notwendig. Viele Antragstellende leben in betreuten Wohnformen, zu denen es während des Lockdowns keinen oder einen nur sehr eingeschränkten Zugang gab. Besuche in der Häuslichkeit waren nicht möglich und auch die Beratungsgespräche in der Anlauf- und Beratungsstelle konnten während der Kontaktbeschränkung nicht stattfinden. Das führte zu einer erheblichen Wartezeit zwischen der Anmeldung und einem Termin für ein Beratungsgespräch. Aufgrund der sensiblen Thematik ist es allerdings wichtig, für die Betroffenen eine persönliche und niedrigschwellige Gesprächssituation herzustellen. In vielen Fällen bedarf es dabei zusätzlicher Kontakte und enger Absprachen mit Angehörigen, Betreuungspersonal, gesetzlichen Vertretern oder Gebärdensprachdolmetschern, da etliche Betroffene Unterstützung benötigen und das Beratungsgespräch nicht allein führen können. Beratungsgespräche werden daher nur in absoluten Ausnahmefällen telefonisch oder per Videogespräch geführt.

Bund, Länder und Kirchen haben als Errichter der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ 2020 die Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen um 6 Monate zum 30. Juni 2021 und die Laufzeit der Stiftung um ein Jahr bis Ende Dezember 2022 verlängert. Wegen der schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie soll Betroffenen mit der verlängerten Meldefrist der Zugang zur Stiftung ermöglicht werden. Mit der Verlängerung der Laufzeit soll sichergestellt werden, dass alle Anmeldungen geprüft und abschließend bearbeitet werden können. Im Jahr 2020 konnten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Schwerin 272 Beratungsgespräche durchgeführt und 354 neue Anmeldungen entgegen genommen werden. Von den 272 Erstgesprächen fanden 165 aufsuchend bei den Betroffenen und 105 in der Anlauf- und Beratungsstelle in Schwerin statt. In lediglich zwei Fällen wurden Telefongespräche geführt. Zum 31. Dezember 2020 konnten insgesamt 1 406 Anmeldungen verzeichnet werden und 831 Betroffene aus Mecklenburg-Vorpommern haben bereits Leistungen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ erhalten.

4.2 Fallbeispiel Herr D.

Herr D. hatte sich Mitte Juli 2019 per Brief bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Schwerin angemeldet. Das zu dem Verfahren bei der Stiftung gehörende Beratungsgespräch in der Schweriner Anlauf- und Beratungsstelle wurde im Mai 2020 mit Herrn D. und seiner Bekannten Frau W. geführt. Frau W. ist für Herrn D. seit vielen Jahren eine wichtige Bezugsperson, die ihm im Gespräch beistehen sollte. Herr D. war vor dem Gespräch sehr aufgeregt gewesen, konnte die Nacht kaum schlafen. Zu Gesprächsbeginn wirkte er unsicher, fasste aber im Verlauf des Gesprächs Vertrauen und zeigte, dass er sich verstanden fühlte.

Herr D. kam mit körperlichen Behinderungen zur Welt. Seine Eltern konnten sich nicht mit den auffallenden Behinderungen abfinden, lehnten ihren Sohn ab und versteckten ihn zu Hause, weil sie sich für ihn schämten. Sie ließen ihn auch nicht mit den Geschwistern nach draußen zum Spielen, sondern erlaubten ihm nur, in der Wohnung um den Küchentisch zu laufen. Durch die körperlichen Fehlbildungen musste Herr D. öfter über mehrere Wochen lange Krankenhausaufenthalte und mehrere Operationen durchstehen, längere Zeiten Gipsverbände tragen und im Gipsbett liegen. Als Kind verhielt sich Herr D. dementsprechend verhaltensauffällig. Seine Eltern fühlten sich überfordert, misshandelten ihn und waren erleichtert, als sie ihn 1979 im Alter von acht Jahren in Dobbertin in der Außenstelle der Bezirksnervenklinik abgeben konnten. Da er dort ebenfalls auffälliges Verhalten zeigte, kam er immer wieder zu stationären Aufenthalten in die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schwerin, wo Herr D. mit Medikamenten ruhiggestellt und im Bett fixiert wurde. Diese Erfahrungen erlebte Herr D. dann auch im Haus 8 in Dobbertin. Stundenlang lag er dort u. a. mit Riemen fixiert auf einem Metallbett ohne Matratze, nur auf dem Metallfederrost. Herr D. berichtete, dass er und auch andere Kinder mit dem Handfeger Schläge auf den Hintern erhielten. Im Jugendalter verlegte man Herrn D. zur „Erziehung“ auf eine Männerstation, wo er massivste Unterdrückung und Demütigungen erfahren hat. Er fühlte sich alleingelassen und schutzlos. Während der Jahre des Umbruchs 1989/90 lernten sich Herr D. und Frau W. kennen. Frau W. war älter als Herr D. und hatte früher als Lehrerin gearbeitet. Von ihr fühlte sich Herr D. als junger Volljähriger gesehen und nicht abgestempelt. Da Herr D. bis dahin nicht lesen, schreiben oder rechnen konnte, half sie ihm beim Lernen, unterstützte ihn bei nötigen weiteren Operationen und sorgte bei ihm für mehr Eigenständigkeit. Durch seine gute Entwicklung glaubte sie an ihn und bestärkte ihn darin, sein Leben ohne gerichtlich bestellte Betreuung immer mehr selbst in die Hand zu nehmen. Herr D. hatte in Dobbertin zu wenig Förderung erfahren und war bis dahin sehr unselbstständig aufgewachsen. Mit der individuellen Förderung durch Frau W. konnte er sich in seiner Persönlichkeit so gut entwickeln, dass ein Umzug in eine Wohngemeinschaft und dann in die eigene Wohnung möglich wurde. Mittlerweile lebt Herr D. mit seiner Frau und einem Hund in seinem eigenen Haus. Besonders stolz berichtete Herr D. von seiner beruflichen Entwicklung. So hat er über die IHK einen Abschluss als Beikoch absolviert. Damit hat er für sich überwunden, als Behinderter abgestempelt zu werden.

Frau W. war die erste Erwachsene, von der sich Herr D. angenommen gefühlt hat und die ihm Mut gemacht hat, an sich zu glauben. Er berichtet, wie wichtig das für ihn gewesen sei. Denn er hatte immer vermittelt bekommen, er sei nichts wert und er wäre an allem selbst schuld, weil er sich nicht ausreichend anpassen würde. Im Beratungsgespräch wurde versucht zu vermitteln, dass Herr D. den Blick von heute auf das Kind von damals richten kann. Aus dieser Perspektive kann er erkennen, dass er als Kind durch die besonderen und ungünstigen Bedingungen auffällig war. In den Einrichtungen wurde damals darauf mit Bestrafungen und nicht mit Verständnis reagiert. Seine individuellen Bedürfnisse wurden nicht beachtet.

Mitte des Jahres konnte die Anlauf- und Beratungsstelle Herrn D. ein Bestätigungsschreiben der Geschäftsstelle der Stiftung über die Gewährung der Stiftungsleistungen zusenden. Die Beratung und die finanzielle Zuwendung bedeuten für Herrn D. eine Anerkennung für das ihm zugefügte Leid und Unrecht.

5. Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler

Seit 2016 ist die Behörde der Landesbeauftragten vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit der Beratung der in der DDR von Doping betroffenen und geschädigten Sportlerinnen und Sportler beauftragt worden.¹⁴ Das Angebot einer kompetenten, kontinuierlichen und intensiven Begleitung ist in den vergangenen Jahren zunehmend von den Betroffenen angefragt und angenommen worden. Daniela Richter hat sich als Beraterin seit 2016 auf das Themenfeld spezialisiert und genießt aufgrund ihrer professionellen Arbeit und der erworbenen Kenntnisse sowohl bei den Betroffenen, den Gutachtern, Archiven und den beteiligten Behörden eine hohe Reputation. Nach einer Arbeit über Honorarverträge ist sie seit Februar 2020 als weitere Bürgerberaterin in der Behörde der Landesbeauftragten befristet angestellt worden.

Bei der Landesbeauftragten erhielten 2020 insgesamt knapp 280 Betroffene Begleitung und Unterstützung. Die Sportler, die sich bei unserer Behörde gemeldet haben, trainierten vorrangig in Trainingsstätten der drei ehemaligen Nordbezirke (SC Traktor Schwerin, SC Empor Rostock, SC Neubrandenburg, BSG Stralsund und ASK Vorwärts Rostock) oder wohnen derzeit in Mecklenburg-Vorpommern, weshalb sie die persönliche Beratung vor Ort nutzten. Mit allen Betroffenen wurden intensive, zumeist persönliche Beratungsgespräche geführt. Mit anderen Betroffenen erfolgte dies telefonisch, wenn aufgrund der räumlichen Distanz oder aus gesundheitlichen Gründen eine Fahrt nach Schwerin nicht möglich war. Die Frist zur Antragstellung für das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG II) lief zum 31. Dezember 2019 aus. Bei vielen fristgemäß gestellten Anträgen war darüber hinaus das Beibringen von Nachweisen oder die Erstellung von ärztlichen Gutachten erforderlich. Demnach konzentrierte sich die Beratungsarbeit in der ersten Jahreshälfte 2020 vor allem darauf, die Betroffenen an Fachärzte zu vermitteln oder durch Recherchen die Einbindung in den Leistungssport individuell nachzuweisen. Viele Folgeberatungen von Betroffenen, die bereits Leistungen des DOHG erhalten hatten, umfasste die weitergehende Klärung von Ansprüchen, z. B. über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) und die Verwaltungsrechtliche Rehabilitation (VwRehaG), aber auch individuelle Unterstützung u. a. bei Beantragungen von Renten, Empfehlungen von flankierenden therapeutischen und medizinischen Hilfen. Im Verlauf des Jahres meldeten sich auch Sportler, die aufgrund des Fristendes keine Entschädigungsleistung mehr beantragen konnten. Diese hatten vom DOHG II keine Kenntnis oder hielten sich nicht für anspruchsberechtigt.

Hauptschwerpunkt der Arbeit war auch hier, wie bisher, das ausführliche Gespräch mit den Sportlern. Viele Betroffene berichteten erstmals in der Behörde über ihre Erlebnisse und teils traumatischen Erfahrungen. Sie leiden heute unter schweren psychischen und physischen Folgeerkrankungen, die auf unwissentlich eingenommenen Dopingsubstanzen, Polymedikationen und übermäßigen Trainingsmethoden im DDR-Leistungssport beruhen.¹⁵

¹⁴ Vgl. <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/22730> (Abruf 30.01.2019).

¹⁵ Vgl. Landesbeauftragung für MV (Hrsg.): „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“, 2. Auflage, 2018.

Die Hintergründe und Abläufe wurden für sie oft erst im Gespräch greifbar und erklärbar, vieles war ihnen durch die politisch verordnete Konspiration nicht bekannt. Abhängigkeits- und Missbrauchsverhältnisse zwischen Athleten und Verantwortlichen ließen ein Hinterfragen in der Sportkarriere nicht zu, forcierten Gewalterfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Dabei erklärten diese Sportler, obgleich keine Entschädigung beantragt werden konnte, dass vor allem diese Gespräche sehr wertvoll in ihrer individuellen Aufarbeitung gewesen wären. In der Folge aller umfassenden Gespräche unterstützt die Beratungsstelle bei der Recherche nach Stasi-Akten und sportmedizinischen Unterlagen, bei der Beschaffung der notwendigen fachärztlichen Gutachten, stellt aber auch Informationen für Arztgespräche und die Durchsetzung weitergehender Ansprüche über OEG und VwRehaG zur Verfügung. Durch die kontinuierliche und fachkundige Begleitung der Betroffenen gelingt es vielen Sportlern, diese Erfahrungen aus einer anderen Perspektive zu betrachten, die Verantwortung der beteiligten Trainer und Ärzte zu erkennen und damit in einem sicher auch schwierigen Prozess zu verstehen und zu akzeptieren, dass sie als Kinder und Jugendliche für die sportpolitischen Ziele der DDR instrumentalisiert und geschädigt wurden. Durch das Erfahren von Verständnis und Anerkennung im Beratungskontext, aber auch die Aufklärung und Informationsvermittlung wird für die Betroffenen eine Auf- und Verarbeitung des Erlebten möglich, vor allem aber eine Entlastung und Erleichterung spürbar. Für einen Teil der Betroffenen ist es durch das Überwinden dieser ersten Hürde - also dem Beratungsgespräch in der Behörde - überhaupt erst möglich, weiterführende therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, bei sich selbst einen Bedarf einzugestehen und Unterstützung anzunehmen.

Im Juni 2020 veranstaltete die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Kolloquium zum Thema: „Staatliches Doping in der DDR - Wissenschaftlicher Stand und bisherige Ergebnisse“. Hier stellten drei Doktoranden erste Ergebnisse ihrer Forschungsvorhaben vor. Derzeit wird in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von vier Promotionen wissenschaftlich zu diesem Themenschwerpunkt gearbeitet. Diese weitere Aufarbeitung ist erforderlich, weil nach wie vor viele Bereiche noch nicht entsprechend analysiert und ausgewertet sind. Durch die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse kann individuelle und gesellschaftspolitische Aufklärung geleistet und für Verständnis und Unterstützung geworben werden.

Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und enge Zusammenarbeit, z. B. mit der Universitätsmedizin Rostock und den Helios Kliniken Schwerin und Stralsund, führte dazu, dass auch vermehrt weitere Ärzte unsere Behörde um Unterstützung und Beratung bezüglich der historischen und systemischen Zusammenhänge im DDR-Staatsdoping, aber auch der empirischen Erfahrungen aus den Beratungen baten. Aber auch in Hintergrundgesprächen mit Journalisten sowie in einigen Veröffentlichungen in der Presse konnte durch die Behörde der Landesbeauftragten vermehrt auf das Thema und die Bedarfe der Betroffenen nach kontinuierlicher, langfristiger Unterstützung sowie auf die Notwendigkeit weiterer Forschung aufmerksam gemacht werden.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Archiven konnten Verbesserungen bezüglich der Recherchen nach Unterlagen erreicht werden. In persönlichen Telefonaten konnten Mitarbeiter der Archive mit der Thematik erreicht und ihnen die Relevanz der Akten für die Betroffenen verdeutlicht werden. Mit dem besonderen Engagement der Archivmitarbeiter gelang es zunehmend, individuelle Unterlagen für Betroffene ausfindig zu machen und Informationen zur weiteren Aufarbeitung des Systems zu gewinnen.

Mit den Erkenntnissen aus den Recherchen und den Gesprächen mit den Betroffenen werden Zusammenhänge und Abläufe im DDR-Leistungssportsystem deutlicher und können perspektivisch auch verallgemeinert werden. Dies ist hilfreich für diejenigen Geschädigten, bei denen trotz umfangreicher Recherchen keine Unterlagen mehr zu finden sind.

Im Rahmen der Vorbereitung einer Ausstellung zum Jubiläum des Sportclubs Traktor Schwerin, welche im Schleswig-Holstein-Haus Schwerin geplant ist, fanden Gespräche zu historischen und sozialpolitischen Hintergründen zwischen den dortigen Mitarbeitern und der Behörde der Landesbeauftragten statt.

Durch die seit März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Kontakteinschränkungen konnten 2020 leider keine persönlichen Treffen der Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigte Betroffene“ stattfinden, die sich 2018 gegründet hatte. In der ersten Jahreshälfte erhielten alle Betroffenen den regulären Newsletter mit aktuellen Informationen, um den Kontakt zwischen Behörde und den Betroffenen aufrechtzuerhalten. Auch das für Dezember geplante Treffen musste trotz Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen wegen des Lockdowns abgesagt werden. Über zahlreiche individuelle Telefonate und Mails wurde der Kontakt zu den ehemaligen Leistungssportlern sichergestellt.

Im September 2020 fand ein Arbeitstreffen mit der Hochschule Neubrandenburg statt. Hier konnten Schwerpunkte für eine zukünftige Zusammenarbeit besprochen werden. So ist geplant, dass die Studenten über historische Hintergründe der SED-Diktatur und auch über den DDR-Leistungssport und das Dopingsystem informiert werden sollen und zu diesen Themen forschen können. Als erstes Ergebnis fand im November 2020 ein Online-Seminar zum Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur, DDR-Leistungssport und Doping statt. Den Studenten sollen für ihre zukünftige Arbeit als Sozialarbeiter damit mehr Kenntnisse und Verständnis zum Lebenshintergrund der Betroffenen vermittelt werden.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veranstaltete im Oktober 2020 ein Hearing zum Thema „Sexueller Missbrauch im Leistungssport“, an dem die Beraterin in einem Livestream teilnahm. Im Rahmen des Hearings wurden auch die Erkenntnisse und Erfahrungen der Beratung und Aufarbeitung aus Mecklenburg-Vorpommern, u. a. die Arbeit der Landesbeauftragten, vorgestellt.

Die Europaschule Rövershagen beteiligt sich am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten zum diesjährigen Thema „Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“. Hierzu fand ein Informationsgespräch mit der Landesbeauftragten und der Beraterin und den Schülerinnen und Schülern statt sowie die weiterführende Unterstützung z. B. durch die Vermittlung von Zeitzeugen.

Die gravierenden körperlichen und psychischen Folgeschäden sind oft schambehaftet und kollidieren mit dem Selbstbild der Leistungsorientierung. Aufgrund ihrer angegriffenen körperlichen und psychischen Verfasstheit benötigen die Betroffenen sehr viel Zeit, um sich zu Schritten zu professionellen Hilfemaßnahmen durchzuringen. Eine gute Begleitung ist für diese aus Erfahrung skeptische und zurückhaltende Betroffenengruppe erforderlich, die auch regelmäßig Kontaktangebote unterbreitet und somit die Betroffenen aufschließt. Die Fälle sind oft sehr komplex und bedürfen umfangreicher Recherche und mehrerer Gespräche. Die Anlaufstelle bei der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor die bundesweit einzige professionelle Beratungsstelle zum DDR-Staatsdoping und arbeitete auch 2020 eng mit dem Doping-Opfer-Hilfverein zusammen.

5.1 Fallbeispiel Frau E.

Frau E. wird bereits seit vielen Jahren durch die Behörde der Landesbeauftragten beraten und begleitet. Die ehemalige Leistungssportlerin war über das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz entschädigt worden. Wegen der Verschlimmerung der Erkrankungen und der daraus resultierenden gesundheitlichen Einschränkungen wurde der Betroffenen in der Beratung empfohlen, einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu stellen.

Die Sportlerin trainierte seit 1971 sechs Jahre lang als Turnerin in einem Sportclub. Die ausfindig gemachte sportmedizinische Akte weist seit 1973 massive Kniebeschwerden bei der Betroffenen auf, die zu wiederholten Behandlungen führten. Um möglichst schnell wieder in das Training einsteigen zu können, wurde ihr nachweislich 1973 das sogenannte Kaiser-Schema verabreicht. Diese Behandlungsmethode sah u. a. die Vergabe von anabolen Steroiden vor und wurde im Sport auch zur Leistungssteigerung und damit medizinisch nicht indiziert eingesetzt. Bei Frau E. ist die Einnahme der anabolen Steroide im Alter von 12 Jahren erstmalig dokumentiert. In diesem Alter führen diese Präparate zu einem vorzeitigen Epiphysenfugen-Schluss und damit zu Störungen des Körperwachstums in Form eines verminderten Längenwachstums. Daher wurde das Kaiser-Schema im DDR-Leistungssport nicht selten in Sportarten angewendet, wo eine geringe Körpergröße von Vorteil war - wie im Turnen. In mehreren Beratungsgesprächen berichtete die ehemalige Leistungssportlerin von massivem psychischen und physischen Druck, einhergehend mit Grenzüberschreitungen sowie komplexer Überlastung, herbeigeführt durch die Vergabe von leistungssteigernden und Schmerzmitteln.

Frau E. leidet heute unter massiven Beschwerden in unterschiedlichen Gelenken, wie z. B. Ellenbogen, Knie und Hüften, die sie gravierend beeinträchtigen. Mit Unterstützung der Landesbeauftragten stellte die Betroffene beim Landesamt für Gesundheit und Soziales einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz. Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz können für in der DDR verursachte Schädigungen nur unter den engen Voraussetzungen einer Härteregelung beantragt werden, wenn Betroffene allein infolge dieser Schädigung schwerbeschädigt und bedürftig sind. Bei einer Anerkennung nach dem OEG haben Betroffene je nach Schwere der Schädigung Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz wie Heil- und Hilfsmittel oder regelmäßige Ausgleichszahlungen.

Ende 2019 wurde der Antrag abgelehnt mit der Begründung, es könne kein direkter Zusammenhang zwischen der Einwirkung durch die Medikamentenvergabe und den körperlichen Folgen hergestellt werden. Die Landesbeauftragte unterstützte den Widerspruch der Betroffenen und stellte dem Landesamt weitergehende Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Gegen die Ablehnung des Widerspruchs reichte Frau E. eine Klage beim Sozialgericht ein. Auch in diesem Verfahren wird die Betroffene durch die Bürgerberatung begleitet. Für Frau E. konnte die Verabreichung von Dopingmitteln belegt werden, obwohl das DDR-Dopingsystem einer hohen Geheimhaltung unterlag. Nun muss das Gericht feststellen, ob die bei Frau E. bestehenden gravierenden physischen und psychischen Schäden durch die Verabreichung von anabolen Steroiden im Kindesalter zur Steigerung der Leistung und zur Beschleunigung der Rekonvaleszenz verursacht wurden.

6. Politisch-historische Aufarbeitung

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag betreibt und fördert die Landesbeauftragte die politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Diesem Auftrag kommt die Behörde mit Veranstaltungen in verschiedenen Formaten, mit eigenen Forschungen bzw. beauftragten Projekten sowie mit Publikationen in ihrer Schriftenreihe nach. Veranstaltungen konnten unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt und nur in relativ kleiner Zahl stattfinden, mussten vielfach trotz fortgeschrittener Planungen abgesagt oder verschoben werden. Die Arbeit in der politisch-historischen Aufarbeitung wurde daher im Corona-Jahr vor allem in die Vorbereitung, Weiterführung und den Abschluss von Forschungsprojekten und Veröffentlichungen investiert. Über 60 eigene Publikationen konnten inzwischen in der Schriftenreihe der Behörde veröffentlicht werden. Thematischer Schwerpunkt war 2020 der Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR. Für die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ dringend benötigte Forschungen wurden weitergeführt und konnten für die Beratungsarbeit genutzt werden. Erste Ergebnisse wurden im ersten Teil einer auf zwei Bände angelegten Studie publiziert. Eine weitere Veröffentlichung beschäftigt sich mit der besonderen Situation von gehörlosen oder schwerhörigen Kindern und Jugendlichen, die in der DDR in Sonderschulen gefördert und dafür in Internaten untergebracht wurden. Weiterhin wurde eine Ausstellung in Auftrag gegeben, welche die Forschungsergebnisse und die Erfahrungen der Beratungsarbeit in kompakter Form darstellt, um die Öffentlichkeit über die Leid- und Unrechtserfahrungen der Betroffenengruppe zu informieren und die Anerkennung und das Verständnis in der Gesellschaft zu fördern. Fortgeführt wurden Forschungen zur Repression in der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR. Die kommunistische Verfolgung 1945 bis in die 1950er Jahre ist von Beginn an ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit der Landesbeauftragten. Hierzu konnte das erste Heft einer jährlich erscheinenden Fachzeitschrift vorgelegt werden.¹⁶ Unterstützend erhielt die Landesbeauftragte 2020 zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Strategiefonds des Landes. Damit war im Berichtszeitraum eine Weiterführung der dringend benötigten Forschung gerade für die beiden letztgenannten Themen möglich.

6.1 Forschungsprojekte

Unterbringung und Lebensbedingungen minderjähriger Behinderter in den drei Nordbezirken der DDR

Dieses mehrjährige Forschungsvorhaben wurde bereits 2017 mit Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ begonnen. Zu den Aufgaben der Stiftung gehören auch die individuelle Aufarbeitung persönlicher Unrechtserfahrungen sowie eine Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die wissenschaftliche Aufarbeitung. Dazu dient dieses Projekt.

¹⁶ Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.): GULag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte, Schwerin 2020.

Als besonders hilfreich erwies sich, dass Ergebnisse aus diesem umfangreichen Forschungsvorhaben direkt in die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle einfließen konnten, da bisher kaum Kenntnisse oder Veröffentlichungen zur Lebenssituation der Menschen vorlagen, die als Kinder oder Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe untergebracht waren. 2020 konnte der erste Band zu diesem Themenkomplex publiziert werden. Forschung und Veröffentlichung wurde nur möglich durch die finanzielle Unterstützung mit zusätzlichen Mitteln aus dem Strategiefonds des Landes.

Staatsdoping in den ehemaligen drei Nordbezirken

Auch bei diesem Thema handelt es sich um ein mehrjähriges Forschungsvorhaben. Das Wissen aus diesem Forschungsprojekt ist für die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten von großer Wichtigkeit. Dringend benötigte wissenschaftliche Erkenntnisse konnten bereits betroffenen Sportlerinnen und Sportlern sowie Ärzten und Gutachtern zur Verfügung gestellt werden. Weitere Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu diesem Themenbereich sind geplant. Außerdem werden drei Promotionsvorhaben zum Thema begleitet.

Repressionsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR

Dieser Themenbereich ist seit Bestehen der Einrichtung ein Schwerpunkt in Forschung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde. Zwischen 1945 bis 1955 wurden etwa 35 000 deutsche Zivilisten in der SBZ/DDR durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt und in die Arbeitslager der Sowjetunion - Gulag - verschleppt. Für die noch lebenden Zeitzeugen, die Betroffenen der Folgegenerationen und die interessierte Öffentlichkeit wird weiter an dieser Verfolgungsgeschichte geforscht. Es werden entsprechende Publikationen vorbereitet, um die Öffentlichkeit zu informieren. Weiterhin sind Schicksale aufzuklären. In der Beratungsarbeit gibt es nach wie vor Anfragen von betroffenen Familien zu diesem Verfolgungszeitraum, den frühen Nachkriegsjahren in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und den frühen Jahren der DDR. Verstärkt wenden sich die Kinder und Enkel der betroffenen Familien mit ihren Fragen an die Landesbeauftragte. Mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konnte ein neues Projekt umgesetzt werden: die erste Ausgabe der Fachzeitschrift „Gulag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte“ wurde 2020 veröffentlicht.

Einzelstudien

Neben den großen und über mehrere Jahre angelegten Forschungsprojekten gibt es weitere Forschungsvorhaben zu Personen, historischen Orten und besonderen historischen Ereignissen. Diese werden entweder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde selbst durchgeführt oder externe Forscher werden in ihrer Arbeit durch die Behörde der Landesbeauftragten begleitet. Als Beispiele von den Mitarbeiterinnen seien hier nur die Recherchen zur Arbeit der Kommission zur Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeit in der DDR von Charlotte Ortman¹⁷ und Sandra Uhlig mit ihrer Untersuchung zur Situation der gehörlosen Kinder in der DDR¹⁸ genannt.

¹⁷ Vorgestellt auf der Fachtagung „Zwischen Zweifel und Akzeptanz“ vom 14.11.2019 und veröffentlicht im gleichnamigen Tagungsband 2020.

¹⁸ Veröffentlicht 2020: „Nicht gehört: Gehörlose Kinder in der DDR“.

6.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der politischen und historischen Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragte in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben, nach Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus. Mit den fünf Neuerscheinungen im Jahr 2020 sind in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten seit 1993 insgesamt 62 Publikationen erschienen.

Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.): Zwischen Zweifel und Akzeptanz.

Teil 2. Kindstode, Kindesentzug und Adoption in der DDR - Der Umgang mit dem Unfassbaren

Eltern oder Familien, die in der DDR auf unterschiedliche Weise den Verlust eines Kindes erlitten haben, stehen mit ihren offenen Fragen und ihren quälenden Zweifeln unter einem hohen Leidensdruck. Das Schicksal dieser Kinder und ihrer verwaisten Eltern wird in den letzten Jahren in den Medien und im Internet immer wieder aufgegriffen. Seitdem wenden sich an die Beratung der Landesbeauftragten zunehmend betroffene Eltern, die von einer skandalisierenden Berichterstattung verunsichert sind. Im Mai 2018 veranstaltete die Landesbeauftragte für MV in Schwerin unter dem Titel „Zwischen Zweifel und Akzeptanz“ eine Fachtagung und veröffentlichte die Beiträge in einem Tagungsband. Am 14. November 2019 richtete die Landesbeauftragte unter dem gleichen Titel eine Folgeveranstaltung aus. Der vorliegende zweite Tagungsband enthält die Vorträge zur Geburt aus der Perspektive einer Hebamme, die Dokumentation von Geburt, Adoption und Tod im Personenstandswesen, die Bemühungen der DDR zur Senkung der Säuglingssterblichkeit, medizinische Probleme bei Früh- bzw. geschädigten Neugeborenen und zum Umgang mit Betroffenen von Adoptionen in der DDR, den Erfahrungsbericht einer betroffenen Mutter und eine seelsorgerliche Reflektion. Ergänzt wird der Band durch zahlreiche Dokumente und Grafiken, Adressen von Ansprechpartnern für die Beratung sowie ein kompakt und verständlich erläutertes Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis.

Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.): 30 Jahre Friedliche Revolution: Zeichen setzen für Demokratie und Freiheit. Dokumentation der Festveranstaltung am 23. Oktober 2019 in Schwerin. Mit Lagefilm der MfS-Bezirksverwaltung Schwerin vom 23. Oktober 1989

Die Publikation dokumentiert in Wort und Bild die Festveranstaltung vom 23. Oktober 2019 in Schwerin anlässlich der ersten Montagsdemonstration in Schwerin am 23. Oktober 1989. Enthalten sind in der Broschüre das Grußwort des Oberbürgermeisters und Schirmherrn der Veranstaltung Dr. Rico Badenschier, die Ansprache der Dompredigerin Ariane Baier und eine Zusammenfassung des Festvortrags „Die Freiheit der Erwachsenen heißt Verantwortung“ von Bundespräsident a. D. Joachim Gauck. Erstmals wird der bisher unveröffentlichte sogenannte Lagefilm der Bezirksverwaltung Schwerin des Ministeriums für Staatssicherheit vom 23. Oktober 1989 abgedruckt.

Falk Bersch: Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken. Teil 1: Die historische Entwicklung

Über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der DDR ist bisher wenig bekannt. Der vorliegende erste Teil einer auf zwei Bände angelegten Studie nimmt die historische Entwicklung der Unterbringung, Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in den drei Nordbezirken der DDR, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin, in den Blick. Untersucht werden dabei auch die sich wandelnden rechtlichen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen in der DDR. Wichtig sind die Erkenntnisse der Studie auch für die 2017 bei der Landesbeauftragten eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, an die sich bisher über 1.400 Betroffene gewandt haben. Diese Betroffenen waren als Minderjährige in der DDR in Nervenkliniken und deren Außenstellen, in kirchlichen und staatlichen Behinderteneinrichtungen oder in Internaten von Hilfs- bzw. Sonderschulen untergebracht. Für heute noch fortwirkende Folgen ihrer Unterbringung können diese Menschen einen Ausgleich der Stiftung erhalten. Die Publikation von Falk Bersch in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten wurde aus Mitteln des Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen als schwächsten Gliedern der Gesellschaft zeigt sich in der DDR eine tiefe Diskrepanz zwischen den ideologischen Phrasen und den erschütternden Zuständen in den Einrichtungen. Durchgängig vom Anfang bis zum Ende der DDR sind gerade diese häufig von der bloßen Verwaltung des Mangels geprägt. Die unzureichende personelle und materielle Ausstattung ist eine wesentliche Ursache für strukturelle, physische und psychische Gewalt, der die Betroffenen ausgesetzt waren.

Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.): GULag und Gedächtnis. 1 • 2020. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte

Mit diesem Projekt wird in der Behörde Neuland betreten. Die frühe kommunistische Verfolgung in der SBZ/DDR war schon seit Bestehen der Behörde ein Schwerpunkt in Beratung, Forschung und politischer Bildung. Erstmals wird zu diesem Themenbereich, begleitet durch einen wissenschaftlichen Fachbeirat, eine eigene Fachzeitschrift herausgegeben.

Die Fachzeitschrift „GULag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte“ setzt sich zum Ziel, historische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Sachverhalte kommunistischer Verfolgung in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und späteren DDR zu recherchieren, aufzuarbeiten und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sowjetische Militärtribunale verurteilten 1945 bis 1955 zahlreiche unschuldige Menschen zum Tode oder zu langen Haftstrafen. Über die Todesurteile und die etwa 35 000 verurteilten deutschen Zivilisten, die in sowjetischen Lagern inhaftiert waren, ist nach wie vor viel zu wenig bekannt. Die Zeitschrift beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Geschichte der kommunistischen Verfolgung, Repressionen durch die sowjetischen Besatzungsorgane in der SBZ/DDR, Opposition und Widerstand, der Geschichte des Zwangsarbeitslagersystems des GULag in der Sowjetunion und mit der historischen Aufarbeitung dieser Epoche. Zugleich bietet der jährlich erscheinende Almanach auch den in der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion organisierten Betroffenen und Angehörigen ein Forum, zumal deren Jahrestreffen altersbedingt nicht mehr stattfinden können. Neben wissenschaftlichen Aufsätzen sollen auch Biografien, Lebenserinnerungen, Dokumente, Rezensionen und Konferenzberichte veröffentlicht werden. Die Publikation wird von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Sandra Uhlig/Sandra Pingel-Schliemann: Nicht gehört: Gehörlose Kinder in der DDR. DDR-Sonderschulwesen. Gehörlosenpädagogik in der DDR. Mit Biographien von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Mecklenburg-Vorpommern

In der Beratung von gehörlosen und schwerhörigen Menschen für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wurde das Bedürfnis der Betroffenen deutlich, in der heutigen Gesellschaft von der Öffentlichkeit und insbesondere von ihre Angehörigen mit ihren leidvollen Erfahrungen in der DDR wahrgenommen zu werden. Sandra Pingel-Schliemann hat stellvertretend für viele die Biographien von acht gehörlosen Menschen verschiedener Jahrgänge aufgezeichnet. Für die historische Einordnung sorgt Sandra Uhlig mit einem Abriss der bildungspolitischen Entwicklung der Schwerhörigen- und Gehörlosen-Sonderpädagogik in der DDR und einem Exkurs zur Gebärdensprache. Sie beschreibt den Alltag und die Methoden in den Einrichtungen und stellt die entsprechenden Sonderschulen in den Nordbezirken kurz vor. Neben einem Auszug der rechtlichen Regelungen in der DDR werden im Anhang u. a. auch Verbände, Beratungsstellen und Dolmetscherdienste aufgelistet.

6.3 Veranstaltungen

Die Moskauer. Wie das Stalintrauma die DDR prägte

Zu einer Buchvorstellung mit dem Autor Andreas Petersen lud die Landesbeauftragte am 15. Januar 2020 in das Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland am Schweriner Demmlerplatz. In seinem Vortrag verdeutlichte Andreas Petersen den etwa 60 Besuchern, wie sehr die DDR und ihre Gesellschaft bis heute von den traumatischen Erfahrungen der stalinistischen Verfolgung der Gründergeneration geprägt wurde. In der sowjetischen Emigration ließ Stalin mehr Funktionäre der KPD ermorden als Hitler. Nach 1945 übernahmen die „Moskauer“ Rückkehrer nach dem Willen Stalins die Macht in der Sowjetischen Besatzungszone, gründeten SED und DDR. Über die stalinistischen Verbrechen, Angst und Verrat in den Jahren des Terrors herrschte auch nach Stalins Tod ein verordnetes Schweigen.

Die friedliche Revolution im Nordosten und die Rolle der Kirchen

Im Rahmen eines mehrtägigen Treffens von Vertretern der Nordkirche und ihres Kirchenkreises Mecklenburg mit der bayerischen Kirchenleitung zum Thema „30 Jahre Friedliche Revolution“ hielt die Landesbeauftragte Anne Drescher am 1. Februar 2020 in Waren (Müritz) einen Vortrag zu den Ereignissen im Herbst 1989 im Nordosten und die Rolle der Kirchen sowie zu den Verfolgungsmethoden des Sicherheitsapparats in der SED-Diktatur.

Meine Lehrer in Stasi-Haft

In der Societät Rostock maritim e. V. stellte Dr. Peter Uebachs am 6. Februar 2020 seine Publikation „Meine Lehrer in Stasi-Haft. Politische Verfolgung von Pädagogen“ vor. Die Landesbeauftragte gab eine Einführung zu der von ihrer Behörde unterstützten Veröffentlichung.

Jahrespressekonferenz

In ihrem jährlichen Pressegespräch informierte die Landesbeauftragte am 7. Februar 2020 Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen über die Arbeit der Behörde im Vorjahr und stellte ihre Vorhaben für 2020 vor. Unter dem Motto „Beratung stärkt Gesellschaft. Teilhabe statt Ausstieg“ wurde auf den anhaltend hohen Gesprächsbedarf und die Bedeutung einer informierten Gesellschaft verwiesen. Auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands besteht immer noch erheblicher Bedarf an individueller Aufarbeitung. Auf der anderen Seite wird eine gesprächsbereite Gesellschaft benötigt, die bereit ist, sich mit diesen individuellen Erfahrungen auseinanderzusetzen.

MfS-Grenzaufklärer-Schule Stintenburg

In Kooperation mit dem Verein Politische Memoriale e. V. stellte nach einer Einführung durch die Landesbeauftragte Anne Drescher der Autor Dr. Wolf Karge am 15. Februar 2020 im Grenzhuis in Schlagsdorf das Buch „Stintenburg im Schaalsee. Rittergut, Flüchtlingslager, Grenzerkaserne und Zentralschule des MfS für Grenzaufklärer“ vor. Die in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten veröffentlichte Publikation befasst sich mit der Geschichte der Insel und des Schlosses nahe der innerdeutschen Grenze. Hier befand sich von 1973 bis 1986 die Zentralschule für Grenzaufklärer des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Spezialausbildung von Eliteeinheiten für die Grenztruppen der DDR wurde von der Stasi konspirativ organisiert. Die Zugehörigkeit sollte selbst für die ausgebildeten Grenzsoldaten nicht erkennbar sein. Das Interesse an der Thematik ist gerade in der Grenzregion sehr groß, sodass der Veranstaltungsraum mit einer Kapazität von etwa 50 Teilnehmern leider nicht allen Besuchern Platz bot.

„Gebrochen, missbraucht und ausgenutzt“. Umerziehung in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR

Etwa 50 Teilnehmer folgten am 6. März 2019 der Einladung zu einer Veranstaltung zum Thema DDR-Spezialheime in das Grenzhuis nach Schlagsdorf. Gezeigt wurde in der Kooperationsveranstaltung mit dem Verein Politische Memoriale e. V. der in der DDR verbotene DEFA-Dokumentarfilm „Jugendwerkhof“ von Roland Steiner von 1982. In seinem Vortrag stellte der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley das System der DDR-Heimerziehung vor und analysierte Strukturen, Methoden und Folgen. Als ehemaliger Leiter der Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds in MV berichtete er auch über die Arbeit des 2018 beendeten Fonds Heimerziehung als eine besondere Form der Anerkennung und Milderung von erfahrenem Leid und Unrecht.

Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Als erste Veranstaltung nach dem Frühjahrs-Lockdown fand am 17. Juni 2019 das jährliche Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Stralsund statt. Der Einladung zum Gedenken auf dem Stralsunder Platz des 17. Juni 1953, das seit Jahren in bewährter Kooperation mit der Stralsunder Selbsthilfegruppe Stasiopfer um Thomas Nitz organisiert wird, folgten etwa 70 Teilnehmer. Unter freiem Himmel und bei strahlender Sonne hielten sich mit den getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen die Risiken für die zum Teil sehr betagten Besucher in Grenzen.

Nach einer Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund Dr. Alexander Badrow sprachen Justizministerin Katy Hoffmeister, die Landtagsabgeordneten Thomas Würdisch und Ann Christin von Allwörden sowie die Landesbeauftragte Anne Drescher und Thomas Nitz. Für eine musikalische Umrahmung sorgten mit Trompete und Posaune zwei Stralsunder Musikschülerinnen. Die Gedenkveranstaltung endete mit einer Kranzniederlegung am Gedenkstein.

Kolloquium zu gesundheitlichen Folgeschäden von DDR-Doping

Auf einem Kolloquium bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur stellten am 24. Juni 2020 in Schwerin Doktoranden Ergebnisse ihrer Forschungen zum Staatsdoping im DDR-Leistungssport vor. Die Dissertationen entstehen in Zusammenarbeit mit den Universitäten Greifswald und Rostock sowie den Helios Kliniken Schwerin. Drei Dissertationen werden vom Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Rostock Prof. Dr. Andreas Büttner betreut, von denen zwei vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Prof. Büttner sagte: „Die vorgestellten Arbeiten decken die streng konspirativen Strukturen auf, die das Staatsdoping in der DDR ermöglichten. Es wurden tragfähige Befunde erhoben, unter anderem, dass betroffene Sportler im Vergleich zu einer Kontrollgruppe unter erheblichen gesundheitlichen Schädigungen leiden. Erschreckend ist die Erprobung von Substanzen an Menschen, deren gesundheitliche Risiken erst nachträglich untersucht wurden.“ In die Beratung der Landesbeauftragten kommen ehemalige Sportlerinnen und Sportler, die unter schweren Erkrankungen leiden. Sowohl die Medikation, als auch die Trainingsmethoden im Spitzensport der DDR gelten als ursächlich für deren gesundheitliche Folgeschäden. In Synergie von Wissenschaft und Beratungspraxis werden diese Zusammenhänge erforscht und veröffentlicht sowie gleichzeitig die Erkenntnisse für die Beratung nutzbar gemacht.

Pressetermin zur Vorstellung der Studie zu Minderjährigen mit Behinderungen in der DDR

Mit einem Pressetermin stellte die Landesbeauftragte Anne Drescher zusammen mit dem Autor Falk Bersch am 10. September 2020 die in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten veröffentlichte Studie zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der DDR vor (siehe auch unter Publikationen - Falk Bersch: Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken. Teil 1: Die historische Entwicklung).

Buchvorstellung zu Kollektivierung und Kirche im DDR-Dorf

Der Einladung zu einer Buchvorstellung über Pastor Hachtmann als Chronist der Umbrüche und des Unrechts auf dem Land in der DDR bei Güstrow mit der Autorin Edda Ahrberg am 22. September 2020 folgten etwa 60 Interessierte in die Kirche in Lüssow. In der Kooperationsveranstaltung der Landesbeauftragten mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum wurde die Publikation von Edda Ahrberg: „... dass die Methode der Kollektivierung schreiendes Unrecht gewesen ist.“ Folker Hachtmann, Pastor und Chronist in einem mecklenburgischen Dorf in der DDR“ aus der Schriftenreihe der Landesbeauftragten vorgestellt.

Seminar zu SED-Diktatur und DDR-Unrecht für Angehörige der Bundeswehr

12 Teilnehmer des Panzergrenadierbataillons Hagenow besuchten am 1. Oktober 2020 in 2 Gruppen ein Tagesseminar der Landesbeauftragten in Kooperation mit dem Dokumentationszentrum Schwerin. In seinem von einer Präsentation unterstützten Vortrag „SED-Diktatur und DDR-Unrecht“ informierte der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley über die Arbeit der Behörde der Landesbeauftragten, über Beratung, Rehabilitierung und Aufarbeitung. Dabei wurde über Werturteile, die freiheitlich demokratische Grundordnung, die historischen Hintergründe und die in Videobeiträgen vorgestellten Fallbeispiele von Verfolgtengruppen diskutiert.

Einweihung des zentralen Erinnerungszeichens „Perspektiven zur Freiheit“

Mit einem Festakt übergaben der Landtag und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern am 16. Oktober 2020 in Waren (Müritz) das zentrale Erinnerungszeichen an die Friedliche Revolution „Perspektiven zur Freiheit“. Das Erinnerungszeichen ist ein wichtiger Teil des Gesamtkonzepts „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“, welches von der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten im Auftrag des Landtags seit 2017 erarbeitet und umgesetzt wurde. Der Entwurf des zentralen Erinnerungszeichens von Dagmar Korintenberg und Wolf Kipper war in einem künstlerischen Wettbewerb und mit einer breiten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger des Landes gekürt und im Rahmen der Gedenkfeier zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution in Waren (Müritz) am 16. Oktober 2019 vorgestellt worden.¹⁹

Öffentliche Beratung im Petitionsausschuss des Landtags MV

Der Petitionsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern hatte am 3. Dezember 2020 zu einer öffentlichen Beratung zum Thema „Forschungen zur Jugendhilfe der DDR“ die Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher und ihren Stellvertreter Burkhard Bley eingeladen. Im Anschluss an die Beratung hat der Petitionsausschuss beschlossen, die Petition aufgrund des von den Sachverständigen festgestellten Forschungsbedarfs an die Landesregierung und die Fraktionen des Landtags zu überweisen. Geprüft werden soll die Unterstützung des Landes für weitere Forschungen.

6.3.1 Ausgefallene und verschobene Veranstaltungen

12. März 2021: Ausfallen musste die Vorstellung von zwei Neuerscheinungen aus der Schriftenreihe der Landesbeauftragten mit den Autoren Edda Ahrberg und Dr. Wolf Karge zum Auftakt der Leipziger Buchmesse im Rahmenprogramm „Leipzig liest“ in der Gedenkstätte „Runde Ecke“.

¹⁹ Vgl. UNTERRICHTUNG durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, Jahresbericht 2019, Drucksache 7/4683, S. 31 f.

13. März 2021: Auf unbestimmte Zeit verschoben wurde die Veranstaltung „Schläge im Namen des Herrn“ in Kooperation mit dem Verein Politische Memoriale e. V. im Grenzhof Schlagsdorf mit dem Autor Peter Wensierski. Thematisiert werden sollte die verdrängte Geschichte der Heimkinder im Westen im Zusammenhang mit der kurz zuvor am 6. März noch stattgefundenen Veranstaltung zu DDR-Heimkindern.

15. April 2021: Abgesagt werden musste das Kolloquium „Aktuelle Forschungsprojekte zur Psychiatrie und Behindertenhilfe in der DDR“ in den Räumen der Behörde.

14. bis 16. Mai 2020: Abgesagt wurde der 24. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Das im sächsischen Plauen geplante Treffen sollte im 30. Jahr der Wiedervereinigung vor allem auf die Rolle Plauens in der Friedlichen Revolution verweisen. Der jährlich stattfindende Kongress ist die einzige Plattform, bei der die Vertreter von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus allen Bundesländern miteinander ins Gespräch kommen, ihre Anliegen austauschen und Forderungen artikulieren können.

8. bis 12. Juni 2020: Um vorläufig ein Jahr verschoben auf den 7. bis 11. Juni 2021 wurde die siebente Auflage der Radtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze „Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren“. Die jugendlichen und erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tour sollten auf einer Route zwischen Boizenburg und Wismar Museen, Gedenkstätten und andere Erinnerungszeichen besuchen, ihr Wissen vertiefen und mit Zeitzeugen ins Gespräch kommen. Das generationsübergreifende Veranstaltungsformat in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung MV und des Vereins Politische Memoriale e. V. konnte sich in den Vorjahren etablieren und hat auch überregional Beachtung gefunden.

1. September 2020: Verschoben werden musste die Fachtagung „Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in der DDR“, die nun am 18. März 2021 ohne Teilnehmer vor Ort als Livestream stattfinden wird. Neben der Vorstellung der Forschungsergebnisse zum Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR sollte insbesondere auf den zum Jahresende 2020 bevorstehenden Meldeschluss der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ aufmerksam gemacht werden, der inzwischen bis zum 30. Juni 2021 verlängert wurde.

18. bis 20. September 2020 Mit einem Beratungs- und Informationsangebot wollte sich die Landesbeauftragte am Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Greifswald beteiligen, der aber leider abgesagt werden musste.

1. bis 3. Oktober 2020: Die gemeinsame Präsentation der Konferenz der Landesbeauftragten im Rahmen des Bürgerfestes zum Tag der Deutschen Einheit in Potsdam konnte nicht stattfinden. Geplant war wie in den Vorjahren, dass Besucher sich zu SED-Unrecht, den Rehabilitierungsgesetzen und Möglichkeiten der Schicksalsklärung beraten lassen, sich anhand zahlreicher Materialien informieren, Grußpostkarten mit historischen Motiven versenden und an einem Quiz zur DDR-Geschichte in verschiedenen Schwierigkeitsstufen teilnehmen können.

15. Oktober 2020: Ausfallen mussten sowohl das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - 18. Bützower Häftlingstreffen als auch das als Ersatzformat „Forum spezial“ geplante Symposium „Das polnisch-deutsche Verhältnis nach 1950, der lange Weg zur Normalität“ in Stettin. Das Forum in langjähriger Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung MV, der Landesbeauftragten für MV, der Landeszentrale für politische Bildung MV, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow gilt als wichtigste Veranstaltung zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Nordostdeutschland.

6. November 2020: Abgesagt wurde die Aufführung des Dokumentarfilms „LIEV ALLEEN“ mit anschließendem Gespräch mit den Regisseuren Peter Wawerzinek und Steffen Sebastian in Kooperation mit dem Kino Latücht Neubrandenburg.

15. November 2020: Die Gedenkveranstaltung an die Werwolf-Tragödie vor der Villa Blanck in Malchow wurde vom ursprünglichen Termin im Juli auf den November verlegt. Dabei musste das Programm, zu dem die Landesbeauftragte Anne Drescher für eine Gedenkrede zugesagt hatte, auf eine stille Kranzniederlegung reduziert werden. Der Bürgermeister der Stadt Malchow legte in Vertretung auch ein Gebinde für die Landesbeauftragte am Gedenkstein nieder.

7. Dezember 2020: Kurzfristig abgesagt werden musste wegen des zweiten Lockdowns das Treffen der Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigte Betroffene“, zu der die Landesbeauftragte aus Gründen des Infektionsschutzes in einen großen Kinosaal eingeladen hatte. Ein Austausch mit den Betroffenen findet ersatzweise über einen Newsletter per Mail statt.

10. Dezember 2020: Abgesagt werden musste auch das Pressegespräch zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2020 im Schweriner Schwurgerichtssaal. Vorgestellt werden sollte die neue Zeitschrift „GULag und Gedächtnis“ zur Geschichte und Aufarbeitung der sowjetischen Repression (siehe auch Kapitel 6.2 Veröffentlichungen). Als Gesprächspartner hätten Dr. Andreas Hilger, stellvertretender Direktor des Deutschen Historischen Instituts Moskau und die Redakteurinnen der Zeitschrift Edda Ahrberg und Anne Drescher, Landesbeauftragte Auskunft geben können. Geplant war der Termin an einem authentischen Ort: Im Schwurgerichtssaal des Schweriner Landgerichts verurteilte 1945 bis 1955 ein Sowjetisches Militärtribunal zahlreiche unschuldige Menschen zum Tode oder zu langen Haftstrafen im Zwangsarbeitslagersystem GULag.

Auf eine Übersicht aller Veranstaltungen der Landesbeauftragten im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung in tabellarischer Form im Anhang wird für den Berichtszeitraum aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet.

6.4 Ausstellungen

Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Die Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen bzw. Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an. Coronabedingt konnten 2020 keine Ausstellungseröffnungen durchgeführt werden. Eine neue Ausstellung über den Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR wurde erarbeitet und sollte während der Fachtagung am 18. März 2021 öffentlich präsentiert werden. Weil die Tagung jedoch nur als Livestream stattfinden kann, wird nun eine digitale Ausstellung konzipiert.

Die Landesbeauftragte beteiligte sich auch 2020 an der Förderung von Ausstellungen im Grenzhof Schlagsdorf.

Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde der Landesbeauftragten ausleihbar:

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung der Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung. Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung MV und der Landesbeauftragten. Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung MV und der Landesbeauftragten. Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Kommunalwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar. Die Ausstellung steht in zweifacher Ausfertigung zur Verfügung und kann daher parallel verliehen werden.

Plakatausstellungen

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

7. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Opfernverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Die Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen eine wichtige Ansprechpartnerin. Sie unterstützt die Vereine und Initiativen in Austausch und Aufarbeitung, fördert entsprechende Projekte und nimmt an ihren Veranstaltungen als Gast und/oder Vortragende regelmäßig teil. Im Berichtszeitraum waren coronabedingt nicht nur die Durchführung von Veranstaltungen eingeschränkt. Viele geplante Vorhaben mussten abgesagt werden. Dazu gehörten auch die regelmäßigen Tagungen der Opfernverbände und Aufarbeitungsinitiativen auf Einladung der Landesbeauftragten in der Behörde in Schwerin.

2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie auch der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ausfallen. Der 24. Bundeskongress sollte in diesem 30. Jahr der Deutschen Einheit in Plauen/Vogtland stattfinden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende Vereine und Verbände politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Geschichtswerkstatt Rostock e. V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Heimkinder Ost - Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in MV
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 bis 1950 e. V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- Verein zum Erhalt der Domjuch - ehemalige Landesirrenanstalt e. V.
- Wolhynier Umsiedlermuseum - Heimatverein Linstow e. V.

Den Vereinen und Initiativen ist es ein wichtiges Anliegen, sich im Rahmen ihrer Themen und Möglichkeiten an der historischen Aufarbeitung zu beteiligen. Ihre Arbeit hat eine große Bedeutung, gerade auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Die Beschäftigung mit Geschichte ist vor allem für die jüngere Generation besonders beeindruckend und nachhaltig am authentischen Ort. Die geplanten Veranstaltungen konnten 2020 allerdings mit den coronabedingten Einschränkungen nur begrenzt durchgeführt werden bzw. mussten ganz ausfallen.

Die Arbeit in vielen Vereinen und Verbänden kann durch die weniger werdenden Mitglieder und das zunehmende Alter ihrer Akteure teilweise nur noch mühsam aufrechterhalten werden. So traf sich die Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion in Anbetracht ihres hohen Alters und mit Blick auf die Strapazen der Reisen zu den Veranstaltungsorten 2019 ein letztes Mal zu ihrer Jahrestagung der Lagergemeinschaft. An die Stelle der regelmäßigen Treffen traten der Austausch untereinander mit Telefonaten und Rundbriefen. Unterstützen soll hier auch die Fachzeitschrift „GULag und Gedächtnis“ (siehe Kapitel 6.2). Auch andere Vereine, wie z. B. der Verein ehemaliger Rostocker Studenten (VERS), denken über die Einstellung der Vereinsarbeit in dieser Form nach. Ähnliche Überlegungen gibt es in allen Bundesländern. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Aufarbeitungsinitiativen, mit zum Teil sehr engagierten neuen und jüngeren Mitgliedern.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten trafen sich auch 2020 einmal im Monat. Zum Teil fanden diese Treffen als Video-Konferenzen statt. Wichtige Diskussionspunkte der Konferenz der Landesbeauftragten waren die Umsetzung der Regelungen nach der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vom November 2019 und der BStU-Transformationsprozess.

Im Januar und im November 2020 fanden Gespräche im Dialogforum auf Einladung des Ostbeauftragten Herrn Christian Hirte bzw. Herrn Wanderwitz im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin statt.

Mit einer gemeinsamen Presseerklärung informierten die Landesbeauftragten über die Situation der Betroffenen von kontaminierter Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und die Antragsfrist zum entsprechenden Gesetz zum 30. Juni 2020.

Die gemeinsamen Veranstaltungen, die für 2020 geplant waren, mussten leider aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. Im Besonderen betraf das den in Plauen/Vogtland geplanten 24. Bundeskongress und auch das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Potsdam. Bedauerlich war, dass diese Absagen gerade im 30. Jahr der Deutschen Einheit getroffen werden mussten. Der Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist das einzige deutschlandweite Treffen, bei dem Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu Austausch und Beratung zusammenkommen.

Die Konferenz der Landesbeauftragten beteiligte sich mit ihrer Expertise an der Diskussion um die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten und die Umsetzung des Konzeptes zur Transformation der Behörde des Bundesbeauftragten in das Bundesarchiv. Erörtert wurden diese Themen auch 2020 bei den regelmäßigen Treffen der Konferenz mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn.

Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und den Außenstellen des Bundesbeauftragten Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und dem Bundesbeauftragten Roland Jahn fanden auch 2020 Gespräche zum Konzept zur Sicherung der Stasi-Unterlagen und zum Transformationsprozess der Behörde des Bundesbeauftragten ins Bundesarchiv statt. So war 2020 wichtigster Gesprächspunkt das „Konzept zur Zukunft der Stasi-Unterlagen“ vom 13. März 2019 und die entsprechende Umsetzung des Übergangs der Stasi-Unterlagen aus der Zuständigkeit der Sonderbehörde BStU zum künftig zuständigen Bundesarchiv. Weitere Gesprächsinhalte waren Probleme bei Akteneinsichtsverfahren und Forschungsvorhaben.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sieht ein Akteneinsichtsverfahren nicht nur für Betroffene, sondern auch für nahe Angehörige vor. Besondere Bedeutung findet diese Akteneinsichtsmöglichkeit, wenn es in den Beratungsgesprächen um Fragen der Schicksalsklärung geht, beispielsweise bei ehemaligen Heimkindern oder wenn die jüngere Generation zur Aufarbeitung der Geschichte der Familie Akteneinsicht in die Unterlagen der Eltern oder Großeltern beantragt. In den Antragsverfahren führt das regelmäßig zu Problemen und Irritationen, da die Anträge häufig an die Antragsteller zurückgeschickt werden mit der Aufforderung, ein berechtigtes Interesse zu belegen.

Die gut etablierten gemeinsamen Beratungstage in Zusammenarbeit mit den Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten konnten 2020 coronabedingt leider nicht durchgeführt werden. Sobald es die Pandemie-Situation wieder zulässt, werden die gemeinsamen Beratungstage in den ehemaligen drei Nordbezirken an verschiedenen Orten wieder angeboten. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU erstreckt sich auch auf Bürgeranfragen zu Überprüfungs- und Akteneinsichtsansuchen, Forschungsvorhaben und gemeinsame Veranstaltungen.

Den Bundesbeauftragten berät ein Beirat. Er besteht aus acht Mitgliedern, die vom Deutschen Bundestag gewählt werden sowie aus neun Mitgliedern, die von den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen benannt werden. Als Mitglied aus Mecklenburg-Vorpommern ist Jörn Mothes im Beirat vertreten. Jörn Mothes wurde erstmals 2008 zum Beiratsmitglied gewählt und hat auch den Vorsitz in diesem Gremium inne. Der Landtag wählte ihn am 6. September 2019 für weitere fünf Jahre in den Beirat. Mit Jörn Mothes findet eine enge Abstimmung insbesondere zu Fragen der Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten und der Stasi-Unterlagen und insbesondere zum Transformationsprozess in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern statt.

Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

1998 wurde die Bundesstiftung vom Deutschen Bundestag gegründet. Seit über 20 Jahren besteht auch eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesstiftung und der Institution der Landesbeauftragten. Ein Vertreter der Bundesstiftung nimmt regelmäßig an den monatlichen Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten teil. Der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Darüber hinaus gab es Kooperationen und Austausch in vielen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung und bei konkreten Forschungsvorhaben.

Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e. V.

Auch die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung ist im neuen Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom Februar 2019 festgeschrieben. Dank der seit vielen Jahren engen und bewährten Kooperation konnte die im Gesetz genannte politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in sehr unterschiedlichen Facetten und Formaten durchgeführt werden. Im Berichtsjahr betrifft das die abschließende Umsetzung des Konzepts für einen Gedächtnisort für die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern mit der Festveranstaltung am 16. Oktober 2020 in Waren (Müritz) und der Vorstellung des zentralen Erinnerungszeichens der Friedlichen Revolution. Darüber hinaus gehörten dazu auch viele weitere Projekte, Veranstaltungen und Forschungsvorhaben. Auch der Verein Politische Memoriale e. V. gehört zu den wichtigen und zuverlässigen Partnern der Landesbeauftragten in Aufarbeitung und politischer Bildung.

Für das Jahr 2020 waren auch wieder gemeinsame Veranstaltungen geplant, wie die seit vielen Jahren erfolgreiche Grenzradtour und das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - 18. Häftlingstreffen als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow (siehe Kapitel 6.3.1). Coronabedingt mussten auch diese Veranstaltungen leider abgesagt werden.

Gleiches gilt für das seit über zehn Jahren erfolgreiche und wichtige gemeinsame Projekt der Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung, der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“. Die beiden Bildungsreferenten Nina Ramid und Carsten Socke, die seit Jahren mit dem Bildungsbus flächendeckend an allen Schulen des Landes mit ihren Planspielen, unterschiedlichsten Projektthemen und Informationsangeboten unterwegs sind, leisten eine wichtige Arbeit in der Demokratieerziehung. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten diese Schulprojekte und Informationstage, die bereits dezentral im ganzen Land angefragt und vorbereitet waren, nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden (siehe auch Tabelle 4).

8. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Beratung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur 2010 bis 2020

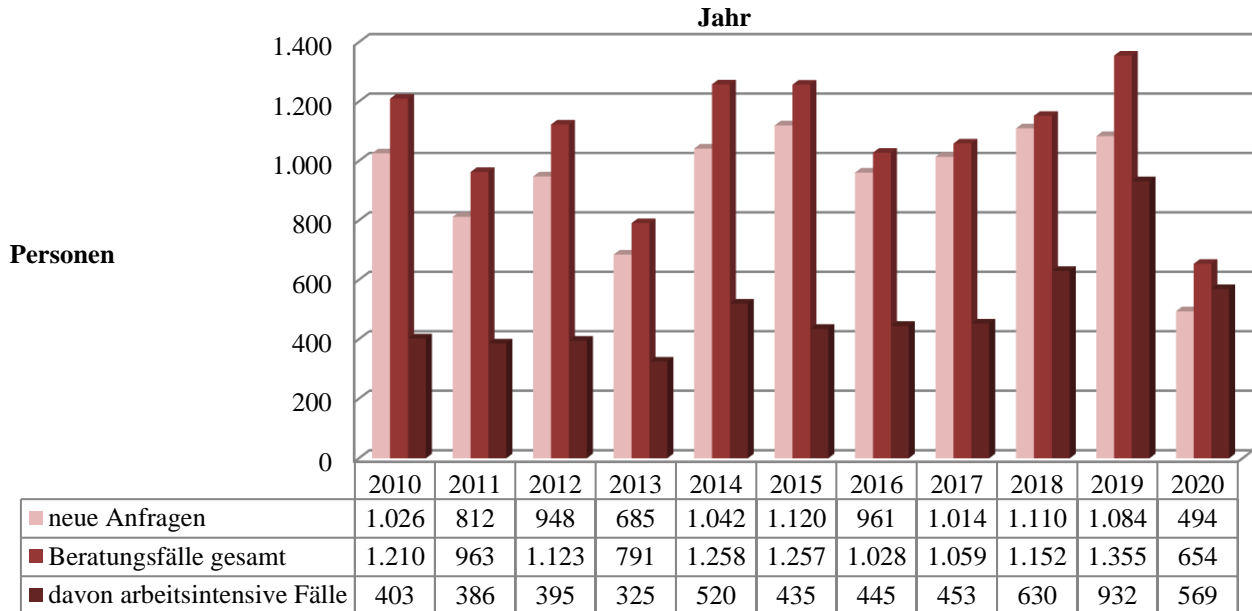


Tabelle 1: Rehabilitierungsverfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vor den Landgerichten in Mecklenburg-Vorpommern

Jahre	1992-1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Verfahren zu Jahresbeginn		3 744	3 066	1 448	1 074	802	767	732	795	662	568	520	393	324
Neuzugänge	8 483	1 303	698	542	446	583	532	525	399	341	235	208	181	416
Erledigungen	4 739	2 081	2 316	916	718	618	566	463	532	435	296	339	251	345

Jahre	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verfahren zu Jahresbeginn	395	490	556	637	598	523	377	324	227	184	187	173	206
Neuzugänge	490	606	476	352	380	467	258	193	145	138	116	168	187
Erledigungen	395	540	395	391	455	613	315	290	188	135	131	135	198

Tabelle 2: Antragszahlen in den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 (nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Neubrandenburg	424	205	629
Rostock	732	413	1 145
Schwerin	608	307	915
M-V			2 689

Tabelle 3: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer strafrechtlichen Rehabilitierung

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2020	2 459	3 144 385,00 €	238	285 440,00 €
2019	3 206	4 380 190,00 €	291	378 950,00 €
2018	3 350	4 808 850,00 €	319	444 750,00 €
2017	3.520	5 219 300,00 €	345	519 450,00 €
2016	3 635	5 534 550,00 €	355	556 550,00 €
2015	3 713	6 027 550,00 €	367	617 850,00 €
2014	3 716	6 381 550,00 €	365	642 950,00 €
2013	3 769	6 766 750,00 €	380	690 850,00 €
2012	3 784	7 187 200,00 €	380	737 700,00 €
2011	3 435	6 906 400,00 €	343	681 750,00 €
2010	3 582	7 384 400,00 €	378	776 550,00 €
2009	3 414	7 307 850,00 €	369	763 650,00 €
2008	4 560	9 187 400,00 €	313	606 800,00 €
2007	5 883	11 612 700,00 €	426	854 150,00 €
2006	6 347	11 779 950,00 €	416	809 250,00 €
2005	5 513	10 167 500,00 €	395	840 050,00 €
2004	5 352	10 496 900,00 €	352	777 400,00 €
2003	5 617	11 652 350,00 €	369	842 150,00 €
2002	5 271	13 172 514,50 €	359	974 450,00 €

Tabelle 4: Das Projekt „Demokratie auf Achse“ in Zahlen

Jahresvergleich	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	insgesamt
Projektstage an Schulen und Bildungseinrichtungen	34	44	41	54	58	48	52	55	60	56	55	76	26	659
Besuchte öffentliche Plätze	32	43	41	40	28	26	27	23	17	20	17	10	0	324
Erreichte Schüler	2 300	3 100	2 900	3 800	3 900	2 500	2 500	2 200	2 300	2 100	2 000	2 300	850	32 750
Erreichte Bürger	1. 200	1 900	1 800	1 600	1 000	1 400	1 900	1 400	1 200	1 400	1 100	1 000	0	16 900
Gefahrene Kilometer (in Tausend km)	7	20	15	20	18	17	20	18,5	15,8	16,6	17,8	14,3	3,1	203,1
Gestellte Anträge auf Stasiakten-einsicht	350	600	400	400	250	180	279	243	180	173	262	0	0	3 317